

Leitfaden für Foto- und Videoaufnahmen in der DLRG



Stand: 01.03.2013



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Einleitung

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte..., aber ein falsch veröffentlichtes Bild erfordert oft mehr als tausend Sätze, um aufgetretene Probleme zu lösen.

Und deshalb wollen wir mit diesem Leitfaden allen Fotografen und Öffentlichkeitsmitarbeitern, die in den DLRG-Gliederungen unterwegs sind, eine Hilfe an die Hand geben, um Probleme zu vermeiden und ansonsten eine Sicherheit im Umgang mit den gemachten Fotos geben.

Es ist uns nicht erst beim Schreiben bewusst geworden, wie groß und vielschichtig das Feld der Verbandskommunikation ist. Dabei ist uns sicher allen bekannt, welche Bedeutung eine aktive und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit/Verbandskommunikation für einen Verband wie die DLRG heute hat. Die Darstellung der DLRG und ihrer Tätigkeit ist eine wesentliche Aufgabe, die nicht allein vom Bundesverband in Bad Nenndorf, sondern von allen Gliederungsebenen geleistet werden soll.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass in unserer multimedialen Gesellschaft das geschriebene oder gesprochene Wort allein an Kraft verliert. Worte allein reichen nicht mehr aus, um sich von der Masse der Nachrichten abzuheben. Nur wie schaffen wir es, uns und unsere Informationen in der Masse der Meldungen herauszustellen?

Bilder sind hier ein mächtiges, ja gewaltiges Werkzeug, unsere Informationen zu transportieren. Mit einem Bild oder einem Video können Emotionen, Gefühle und Stimmungen transportiert werden. Dass ein solches Medium dann natürlich auch sorgfältig gestaltet werden muss, sollte uns klar sein. Die Gestaltung eines guten Fotos für eine Pressemitteilung, ist ebenso wichtig, wie der Text der Meldung selbst.

„Bilder sagen mehr als tausend Worte.“ Doch was bedeutet das für uns, wenn wir Fotos für die Darstellung der DLRG in der Öffentlichkeit erstellen. Wir freuen uns über die guten, die aussagekräftigen und „mächtigen“ Bilder, die uns ins rechte Licht rücken. Doch was ist mit den anderen, den schlechten Bildern?

Ein schlechtes Bild macht die Arbeit von Monaten, wenn nicht vielleicht sogar Jahren kaputt. Einiges ist offensichtlich, anderes wiederum subtil und nur auf den zweiten Blick erkennbar.¹

Wir haben uns mit diesem Leitfaden die Aufgabe gestellt, die Anforderungen der DLRG an gute und damit geeignete Bilder darzulegen und verständlich zu erläutern. Es soll die Anforderung der DLRG an gute Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit erklärt und Hilfestellung für die Erstellung dieser Fotos gegeben werden.

Was wir nicht leisten können und dieser Leitfaden auch nicht leisten soll, ist es, die Grundlagen der Fotografie zu erläutern. Wir erwarten von den jeweiligen Beauftragten und Referenten, dass sie in der Lage sind, mit ihrer Kamera umzugehen, bzw. jemanden haben, der sie mit den entsprechenden Bildern versorgt. Auch in diesem Bereich muss eine gewisse Professionalität gegeben sein. Daher ist für diesen Leitfaden vorausgesetzt, dass die Grundlagen der Fotografie, wie das Wissen über die Auswirkung von Zeit und Blende gegeben sind.

¹ Auf die Details über gute und schlechte Bilder wird im Leitfaden noch ausführlich eingegangen. An dieser Stelle sei nur als Beispiel das Bild eines betrunkenen Wachgängers auf einer Wachstation an der Küste in Einsatzkleidung genannt.
Das sind Fotos, die wir nicht haben wollen und die deshalb auch nicht gemacht werden sollten.

Was dieser Leitfaden auch nicht ersetzen kann, ist das Lesen des Handbuches der entsprechenden Kamera. Ein guter Fotograf kennt sein Handwerkszeug und ist im Umgang damit geschult. Um es mit den Worten von Helmut Newton zu sagen: „Die ersten 10.000 Bilder sind die schlechtesten²“

Das soll uns aber nicht davon abhalten, an der Qualität der Bilder zu arbeiten. Wir müssen uns immer wieder fragen, ist das, was ich hier vor mir habe, gerade ein gutes, ein für die Öffentlichkeitsarbeit der DLRG geeignetes Bild? Hier soll dieser Leitfaden helfen.

Es ist uns klar, dass man über den Leitfaden, die Ansprüche, die wir an Bilder und Fotografen stellen und die Voraussetzungen, die wir machen, streiten kann. Uns war und ist dieser Balanceakt bewusst. Gleichzeitig sollte der Umfang des Leitfadens aber auch nicht ins endlose ausgeweitet werden. Wir haben uns, wie hier auch schon erläutert, bewusst dafür entschieden, gewisse Bereiche auszuklammern oder nur ganz kurz anzureißen.

Trotzdem hoffen wir, dass es uns gelungen ist, die wesentlichen Teile ausreichend und verständlich erläutert zu haben. Natürlich sind wir auch für Verbesserungsvorschläge und Anregungen im Zusammenhang mit diesem Leitfaden dankbar.

Bad Nenndorf, den 1. März 2013

Achim Wiese

Leiter Verbandskommunikation

das Autorenteam

Jochen Picard

Marcus Savelsberg

Harald Stutenbecker

² Der am 21.10.1920 in Berlin geborene Helmut Newton war einer der bekanntesten Fotografen des 20. Jahrhunderts. Er war vor allem für seine erotischen, teilweise provokativen Schwarz-Weiß-Fotos bekannt. Er verstarb am 23.01.2004.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Inhaltsverzeichnis	4
1 - Anforderungen an die Technik.....	7
Welche Kamera und Zubehör?.....	7
Zusammenfassung	8
2 - Technik beim Fotografieren.....	9
Eine Kurzübersicht	9
Gestalterische Elemente.....	10
Nur gutes speichern.....	10
3 - Bildgestaltung.....	11
Gute Bilder erzählen Geschichten.....	14
Was ist ein ungeeignetes DLRG Bild?	16
Geeignetes DLRG Bild	19
Der richtige Blick	21
Blitz/ohne Blitz	21
Pressebilder	22
Anleitungen	23
4 – Videoaufnahmen	24
Grundsätzliches.....	24
Welche Anforderungen stellt die professionelle Ausarbeitung eines Videos.....	24
5 - Fotos und Videos in Sozialen Netzwerken	26
6 – Fotografieren, Videos drehen und Recht.....	26
Rechtliche Situation	26
a. Urheberschaft.....	26
b. Recht des Abgebildeten am eigenen Bild.....	27
c. Heutige Situation	27
d. Was bedeutet das für unsere Arbeit in der DLRG ?	27
Erlaubnisfreie Fotografie- und Veröffentlichungsrechte	28
Bilder von Personen der Zeitgeschichte.....	28
Bilder von Personen des Zeitgeschehens.....	28
Veröffentlichung von Fotos von minderjährigen Personen	29
Beweisbarkeit einer Zustimmung erforderlich.....	29
Künstlerische Portraits.....	29
Beispiele für unsere Arbeit	29
KatS-Einsätze.....	29
Sportveranstaltung	30
Jahreshauptversammlung.....	31
Fotos von Kinder und Jugendlichen bei Veranstaltungen, Kindertag oder Strandfesten	

.....	31
Fotos von auf Veranstaltung agierenden Künstlern.....	31
Also der besondere Hinweis	32
Fotos im öffentlichen Raum.....	32
Veröffentlichen von Fotos von Gebäuden	32
Die Rolle des Fotografen	33
Zusammenfassung:	33
Tipps aus der Praxis	34
Übersicht zum Thema Veröffentlichungsrechte	35
7 - Organisation der Bilder	36
Speicherung und Nutzung von bildbeschreibenden Informationen	36
Technische Bildinformationen (Exif-Daten)	36
Beschreibende Bildinformationen (IPTC-Daten).....	37
Allgemeines.....	37
Stichwortvergabe / IPTC-Verschlagwortung	37
IPTC-Felder	38
Stichwörter	39
Stichwortkatalog.....	39
IPTC in der Praxis	39
Überblick Programmfenster:.....	40
IPTC-Bearbeitung aufrufen.....	41
Überblick IPTC-Bearbeitungsfenster	42
Wichtige Feldinhalte	43
Suchen von Bildern:	44
8 - Speicherung und Archivierung von Bildern	46
Systematische Dateiablage	46
Unabhängige Dateiablage	47
Langfristige Dateiablage.....	48
Festplatten	48
Gebrannte CD/DVD	48
Flash-Speicher	48
Magnetbänder	49
Microfilme.....	49
Online-Speicher.....	49
Rechteeinräumung für Foto- und Videoaufnahmen.....	50
Rechteeinräumung für Foto- und Videoaufnahmen.....	51
Rechteeinräumung für Örtlichkeiten	52
Anlage Stichwortkatalog	53
Anlage Pressekodex	55
Glossar.....	59

1 - Anforderungen an die Technik

In diesem Leitfaden sollen keine Anforderungsprofile definiert oder für die DLRG als verbindlich für Fotografen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden. Es erscheint jedoch als angemessen und sinnvoll vorauszusetzen, dass diejenigen, die für den Verband als Fotografen unterwegs sind, nicht nur fachlich in der Lage sind, gute Bilder zu erstellen, sondern auch, dass ihr Arbeitsmaterial eine entsprechende Qualität sicherstellt.

Man kann in der Fotografie über vieles diskutieren und es gibt kein Patentrezept für immer gute Bilder. Eine Diskussion, die hier auf keinen Fall geführt werden soll, ist, welches Kamerasystem das bessere ist. Zu der teilweise ja schon hitzig geführten Auseinandersetzung von Canon vs. Nikon wird keine Stellung bezogen werden.³ Die DLRG wird hier keine Empfehlung für das eine oder andere System aussprechen, da zuletzt bei der Wahl persönliche Präferenzen entscheiden werden.

Welche Kamera und Zubehör?

Fangen wir aber bei der Betrachtung der Anforderungen ganz am Anfang an: Der Wahl des Kamerasystems. Es ist uns durchaus bewusst, dass es heute am Markt gute Kompakt- und Bridge-Kameras gibt. Der Vorteil vor allem der Kompaktkameras ist ihre geringe Größe. Sie ermöglicht es, die Kamera quasi immer und überall dabei zu haben.

Eingeschränkt wird die Nützlichkeit von Kompaktkameras aber in schwierigen Aufnahmesituationen. Soweit uns bekannt ist, haben alle Kompaktkameras eine relativ lange Auslöseverzögerung und bei hohen ISO-Empfindlichkeiten ein vergleichsweise starkes Bildrauschen.⁴

Für Aufnahmen bei idealen Lichtsituationen oder bei sich nicht verändernden Motiven stellt diese Klasse an Kameras keine allzu großen Herausforderungen. Hier sind Kompaktkameras sicherlich eine günstige Alternative. Da aber gerade die Auslöseverzögerung und Serienbildanzahl von Kompaktkameras im Vergleich zu einer digitalen Spiegelreflexkamera (DSLR) erheblich schlechter ausfällt, kann nur die Empfehlung ausgesprochen werden, sich für Sport- und Actionbilder eine DSLR zuzulegen.

Das führt dann natürlich zwangsläufig zu der Frage nach dem Zubehör.

Allgemein ist auch hier zu sagen, dass der Einsatzzweck die Mittel bestimmt. Es ist auch sicherlich wahr, dass es immer noch weiteres Zubehör gibt, das man haben könnte, weil man es ja vielleicht einmal brauchen kann. Das treibt natürlich schnell die Kosten in Höhen, die nicht mehr einfach zu stemmen sind.

Dabei gibt es wichtige und weniger wichtige Komponenten. Eine schnelle und ausreichend große Speicherkarte ist Grundvoraussetzung. Es ist mehr als peinlich, mitten in einem Wettkampf keine Fotos mehr machen zu können, nur weil die Speicherkarte voll ist.

Etwas anders sieht es bei Blitzern und Objektiven aus. Hier sollte stets sorgfältig abgewogen werden, welche Bilder gemacht werden und wie oft eine entsprechende Ausrüstung dann genutzt wird.

³ Da der Autor selbst mit einem DSLR-System von Canon arbeitet, sind gewisse Anlehnungen an das Canon-System hier im Leitfaden teilweise zwangsläufig gegeben. Es soll damit aber nicht ausgesagt werden, dass die Systeme von Canon denen der Mitanbieter überlegen sind. Jedes der aktuellen DSLR-Systeme ist auf einem technischen Stand, dass Fotoaufnahmen, wie wir sie hier ansprechen, ermöglicht.

⁴ Der Vergleich an dieser Stelle wird zwischen einem aktuellen Kompaktkameramodell und einem aktuellen DSLR-Body gezogen. Bei älteren Modellen kann ein Vergleich möglicherweise anders ausfallen.

Natürlich gibt es auch bei den Objektiven die Wahl zwischen verschiedenen Qualitätsstufen. Neben den Kameraherstellern bieten auch Drittanbieter wie z.B. Tamron oder Sigma Objektive für verschiedene Bajonetttypen an.

Da diese oftmals billiger als die Originalobjektive sind, kann man hier unter Umständen für relativ kleines Geld an Objektive kommen.⁵

Einen Tipp möchten wir den Nutzern noch mit auf den Weg geben.

Es kann teilweise sinnvoller sein, einmal hochwertig und damit auch höher- bzw. hochpreisig zu kaufen, als immer billig und sich dann über die möglicherweise fehlende Qualität zu ärgern.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man also sagen, dass eine für die Pressearbeit in der DLRG geeignete Kamera folgende Eigenschaften haben soll:

- das Objektiv muss die gewünschten Brennweiten abdecken, in denen fotografiert werden soll
- das Objektiv soll lichtstark sein, um auch Aufnahmen in dunklen Räumen (wie in Schwimmhallen) zu ermöglichen
- und über einen großen ISO-Empfindlichkeitsumfang verfügen und Bilder ohne größeres Bildrauschen liefern.

⁵ Hinweis: Einige Fachhändler bieten einen Mietservice für Objektive an. Hier kann man sich das Objektiv seiner Wahl ausleihen und ausgiebig testen. Auch ist es evtl. möglich für eine Veranstaltung oder Wettkampf sich seinen Objektivbestand aufzustocken um mit einer sonst nicht oft benutzten Brennweite zu arbeiten.

2 - Technik beim Fotografieren

Eine Kurzübersicht

Der technische Bereich soll hier, wie bereits angesprochen, nicht tiefergehend beleuchtet und erläutert werden. Wir gehen davon aus, dass jedem Fotografen, der für die DLRG tätig ist, die Grundlagen der Fotografie bekannt sind. Sollten jemanden die Grundlagenkenntnisse fehlen, empfehlen sich die üblichen Lehrgänge der Volkshochschulen (VHS), Lehr- und Informationsbücher und das natürlich das Internet. Deshalb soll hier nur ein ganz kurzer Abriss geliefert werden.

Es ist dem Fotografen nicht abzunehmen, trotz aller Technik seiner Kamera, sich mit der Gestaltung seiner Bilder zu beschäftigen. Hierzu gehört es natürlich zu allererst, sich mit den Grundregeln der Fotografie zu beschäftigen.

Wenn man mehr als Schnappschüsse machen will - was für die Fotos der DLRG erforderlich ist - muss man sich auch mit den manuellen und teilmanuellen Einstellmöglichkeiten von Blende und Belichtungszeit auseinandersetzen, da man mit der Einstellung von Belichtungszeiten steuern kann, wie eingefroren eine Szene wirkt. Mit kurzen Belichtungszeiten werden die Bewegungen eingefroren während mit längeren Zeiten der Eindruck von Bewegung entsteht. Schon mit diesen gestalterischen Mitteln kann man die Bildaussage steuern und gestalten.

Die zweite wesentliche Gestaltungsmöglichkeit ist die Blende. Durch sie kann nicht nur durch Öffnung mehr Licht auf den Sensor gebracht, sondern auch die Tiefenschärfe beeinflusst werden. Dieser Effekt ist wie bekannt auch von der Brennweite des Objektivs abhängig. Will man ein Objekt vom Hintergrund freistellen, ist eine möglichst große Blende bei einer Brennweite von über 70 mm zu wählen. Die Möglichkeit Objekte vom Hintergrund freizustellen, ist das zweite wesentliche Gestaltungswerkzeug, das genutzt werden kann.

Der dritte wesentliche Faktor wurde bereits erwähnt, die Brennweite des Objektivs. Da unterschiedliche Brennweiten unterschiedliche Wirkung im Bild schaffen, ist die Wahl der richtigen Brennweite (und damit des richtigen Objektivs) ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Bildgestaltung und Bildwirkung.

In diesem Zusammenhang ist auch noch auf die Auslöseverzögerung der Kamera hinzuweisen. Gerade für Aufnahmen von bewegten Objekten (z.B. Sportaufnahmen oder Boote in Fahrt) ist eine extrem kurze Auslöseverzögerung wichtig. Die Erklärung sollte sich von selbst ergeben.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist das Rauschen des Sensors – vor allem bei hohen ISO-Empfindlichkeiten. Es ist bei der Aufnahme darauf zu achten, dass das Bildrauschen des Sensors möglichst gering ausfällt. Eine Erhöhung der ISO-Empfindlichkeit hilft zwar, die Belichtungszeit bei gleicher Blende zu reduzieren, führt aber zu einem stärkeren Rauschen. Wie stark dieses Rauschen ausfällt, hängt von der Kamera und auch der Sensorgröße ab. Hier muss eine Abwägung erfolgen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass, anders als bei den klassischen analogen 35mm-Kameras, die Sensoren der Digitalkameras unterschiedlich groß sind. Dies hat auch auf das Bild und das Bildrauschen Auswirkungen. Für die Arbeit in der DLRG sind Kameras mit zu kleinen Sensoren (wie Handy-Kameras) wenig sinnvoll und sollten nicht eingesetzt werden.

Doch spielen nicht nur technische Voraussetzungen eine wesentliche Rolle in der Komposition eines guten Bildes. Auch gewisse gestalterische Dinge im Bildaufbau sind zu beachten. Allgemein gesprochen sollte man sich an diese Dinge halten. Sie haben sich sowohl in der Malerei als auch in der Fotografie bewährt.

Manchmal kann es aber auch hilfreich sein, gegen die etablierten Regeln zu verstoßen, um ein ungewöhnliches, auffallendes Bild zu gestalten.

Als etablierte gestalterische Elemente soll hier kurz auf die Aufteilung von Vorder- und Hintergrund, die blickführende Wirkung von Linien und Diagonalen im Bild und den „goldenen Schnitt“ eingegangen werden.

Gestalterische Elemente

Durch die Einbindung von Vorder- und Hintergrundebenen in der Bildgestaltung wird das zentrale Motiv des Fotos nicht allein gelassen. So kann einem Bild beispielsweise ein natürlicher Rahmen durch die Einbeziehung eines Baumes mit ausladendem Ast im Vordergrund gegeben werden. Diese Elemente können auch zum Größenvergleich genutzt werden oder stellen Barrieren da, die unseren Blick daran hindern sollen, aus dem Bild „heraus zuwandern“

Die Einbindung von klaren erkennbaren grafischen Linien (z.B. durch Straßen im Bild, Trennleinen, etc.) helfen, den Blick des Betrachters im Bild zu führen. Der Blick wird bei der richtigen Gestaltung an ihnen entlang wandern und so zu dem vom Fotografen gewünschten Objekt geführt werden. Dies ist gerade bei kleineren zentralen Motiven interessant, da diese oftmals nicht im ersten Moment die Blicke auf sich ziehen.

Der „goldene Schnitt“ bezeichnet eine vom Menschen als harmonisch empfundene Aufteilung des Bildes.⁶ Hierfür wird das Bild gedanklich grob in neun Felder aufgeteilt (vgl. Skizze rechts). Die Platzierung von wesentlichen Bildelementen sollte auf den entstandenen Drittel-Linien erfolgen. Durch diese Platzierung wird nun das Bild in der Regel auf den Betrachter wohlgefällig wirken.

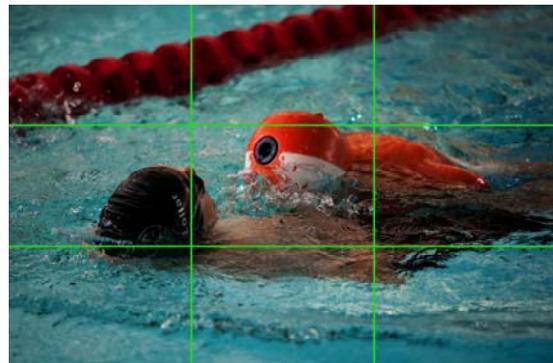


Abb: Symbolbild für Drittelregel

Wenn man bekannte Bilder betrachtet, wird man diese Aufteilung immer wieder an den erstaunlichsten Stellen finden. Wichtig ist es natürlich auch hier wieder, dass man sich beim Fotografieren nicht sklavisch an eine Regel bindet. So zeigt das Beispielfoto, dass man die Gestaltung auch auf das Motiv und die gewünschte Bildwirkung abstellt.

Nur gutes speichern

Als letzter Punkt dieses Kapitels muss noch ein Hinweis angebracht werden.

⁶ Dieses Verhältnis ist wird mit der Zahl (Phi = 1.618...) bezeichnet

Dabei stehen genau genommen zwei Teile einer Strecke im gleichen Verhältnis zueinander, wie die gesamte Strecke zum größeren Streckenteil [$a : b = (a+b):a$] - als Näherungswerte gelten die Seitenverhältnisse von 3:2 und 5:3; diese liegen nahe dem goldenen Schnitt und gelten ebenfalls als relativ harmonisch

So schön es ist, mit digitalen Kameras unbegrenzt und vor allem günstig Fotos machen zu können, ist es allgemein und vor allem für die Arbeit in der DLRG nicht unbedingt sinnvoll, all diese Bilder aufzuheben. Auch aus Speichergründen sollte immer eine Auswahl der wirklich guten, bzw. brauchbaren Bilder erfolgen. Wenn Bilder als nicht sinnvoll angesehen werden, ist es angebracht, diese auch zu löschen.

Das spart später die Suche im wilden Bilderwust und großem Datenchaos.

3 - Bildgestaltung

Wenn man sich die Gestaltung von Bildern bewusst macht, kann man verschiedene Kategorien von Fotos unterscheiden. Wirklich schlechte Bilder gibt es eigentlich nur sehr wenige. Bilder, die die gewünschte Bildaussage nicht transportieren, aber eine ganze Menge mehr. Was in diesem Kapitel näher betrachtet werden soll, sind die guten Bilder.

Auch hier muss aber unterschieden werden. Es gibt herausragende Bilder, die aber für die DLRG und vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit in der DLRG nicht verwendbar sind – nennen wir diese Fotos ungeeignete DLRG-Bilder. Dann gibt es Aufnahmen, die für die Pressearbeit und Darstellung der DLRG in der Öffentlichkeit sehr gut geeignet sind. Nicht immer müssen dies zwangsläufig die technisch/handwerklich besten Fotos sein.

Bevor hier jetzt auf die einzelnen Fotos und ihre Kennzeichen eingegangen wird, noch ein Wort zur Individualität. Es ist ganz klar, dass nicht jedes Bild in der DLRG wie das andere aussehen soll. Der Fotograf wird immer eine gewisse künstlerische und gestalterische Komponente mit einbringen. Bei der Einsortierung gibt es dann harte und weiche Faktoren, die über gute oder ungeeignete Bilder entscheiden.

Ein gutes Foto ist ein Foto, auf das man länger als eine Sekunde schaut.⁷

Im Umkehrschluss ist also jedes Foto, das wir nur einen Sekundenbruchteil betrachten, ein schlechtes Bild. Doch was führt dazu, dass wir ein Bild nicht lange anschauen, es instinktiv als schlecht bewerten? Ein Bild wird in der Regel dann als schlecht empfunden, wenn es unscharf, ohne Aussage, zu hell oder dunkel, falsch fokussiert oder ähnliches ist.

Selbstverständlich kann man beim Fotografieren von den etablierten Regeln abweichen. Manchmal muss man das sogar tun, um einen gewissen Effekt, ein Hinschauen zu erzielen (z. B. Spiegelungen im Wasser eignen sich für eine symmetrische Platzierung). Da zu symmetrische Bilder aber oftmals langweilig wirken, sollte man sich dieses Gestaltungsmedium genau anschauen und überlegen, ob es zu diesem Bild passt.

Zusammengefasst kann man also sagen, dass oftmals -wenn nicht sogar meistens- folgende Punkte zu als schlecht empfundene Bilder führen können

- Hauptmotiv ist unscharf
- es werden keine oder gleich mehrere Geschichten in einem Bild erzählt
- das zentrale Motiv ist zu weit entfernt

⁷ Zitat von Henri Cartier-Bresson (geboren am 22.08.1908 in Chanteloup-en-Brie, gestorben 03.08.2004 in Céreste) französischer Fotograf, Regisseur, Schauspieler, Zeichner und Maler sowie Mitbegründer der Fotoagentur Magnum Photos.

- das Gesamtbild wirkt zu unruhig
- das Motiv geht oder schaut „aus dem Bild heraus“
- zu zentrale Platzierung des Hauptmotivs
- das Hauptmotiv fehlt gänzlich
- Über- oder Unterbelichtung

Exemplarisch hierfür möchten wir ein paar Beispiele nachfügend anführen, die in unseren Augen als „schlechte Bilder“ zu sehen sind. Neben dem jeweiligen Bild haben wir angeführt, was für ein unbrauchbares Bild spricht.



Beispiel für schlechte Belichtung



Beispiel für Unschärfe



keine klare Bildaussage, kein Bildzentrum



Keine Bildaussage,
Personen schauen/laufen aus dem Bild



Keine Bildaussage
Hauptfigur (Bootsführer) abgeschnitten

Diese Bilder sollen keine Verurteilung des jeweiligen Fotografen sein. Das Problem ist oftmals eine gewisse selektive Wahrnehmung. Und da der Fotograf zu sehr auf das Motiv fixiert ist, passiert es, dass Bilder gemacht werden, obwohl das zentrale Motiv noch zu weit entfernt ist, oder auch nicht weit genug entfernt ist. Man kann und muss sich und seine Wahrnehmung als Fotograf trainieren. Damit sinkt das Risiko, Dinge zu übersehen. Ganz ausschließen wird man es nie!

Und eines muss allen klar sein, auch Profis produzieren jede Menge Ausschuss, wenn sie fotografieren. In die Zeitung, professionelle Bildagenturen oder auch Zeitschriften wie GEO oder National Geographin kommt nur eine ganz kleine Auswahl der erstellten Bilder. Hunderte, wenn nicht tausende von Fotos werden nie in der Öffentlichkeit zu sehen sein.

Doch allein die Einhaltung aller handwerklichen Regeln⁸ führt noch nicht dazu, dass alle Bilder, die so entstehen, gute Bilder sind. Nein, nicht alle nicht schlechten Bilder sind zwangsläufig deshalb gute Bilder.

Gute Bilder erzählen Geschichten

Sie transportieren Emotionen und Gefühle zum Betrachter. Sie sorgen dafür, dass der Betrachter gewillt ist, sich mit ihnen auseinander zu setzen – sich mit dem Bild zu beschäftigen. Hierfür sollten alle „legalen“ Tricks und Kniffe der Bildgestaltung ausgenutzt werden.⁹

Fotos, die eine künstlerische Darstellung beinhalten, können vom Ersteller in fast jeder Form bearbeitet werden. Hier spielt der Anspruch auf die Wiedergabe von Wahrheiten keine wesentliche Rolle. Zum Lernen und verstehen, was gute Bilder sind, ist das Betrachten von guten Bildern immer hilfreich. Leider gibt es auf den meisten einschlägigen Fotoplattformen¹⁰ in Internet keine Zugangskontrolle, so dass vieles, was dort hochgeladen wird, nicht als gutes Bild zählen kann.

Nachstehend haben wir auch hier einige Bilder eingefügt und kommentiert, die wir als gute Bilder sehen.



"Action" im Bild, Bezug zur DLRG
durch die Helmschrift
hergestellt

⁸ Vergleiche hierzu Kapitel 2 - Technikgrundlagen

⁹ Welche Regeln für gute Bilder gelten ist immer sehr fraglich. Viele Informationen sind hierfür in Fachbüchern, Seminaren und im Internet zu finden. Das Online-Lexikon Wikipedia hat einen Leitfaden für die Erstellung von Bildern und deren Bearbeitung eingestellt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Fototipps>).

Hierzu ist anzumerken, dass eine Nachbearbeitung von Fotos für die Pressearbeit nur sehr sehr eingeschränkt erfolgen sollte. Durch die Bearbeitung sollte eine Bild nicht in seiner Aussage verfälscht werden. (Pressecodex des Deutschen Presserates Ziffer 2 – <http://www.presserat.info/inhalt/der-pressekodex/pressekodex.html>) – siehe Anlage.

¹⁰ Eine der bekanntesten Fotoplattformen im Netz ist die Fotocommunity (<http://www.fotocommunity.de>). Die englischsprachige Seite <http://1x.com/> hat eine Bewertung durch Mitglieder der Community vor die Veröffentlichung auf der Plattform geschaltet. Hier ist die Qualität auffallend gut.



Auch hier eine spannende Situation
gut und Bezugnehmend
dargestellt



Kein Bezug zur DLRG erkennbar; die
HLW-Übung bzw. der Wettkampf hier im
Bild kann auch bei anderen Rettungs-
organisationen stattgefunden haben.



Gutes Sportfoto und Werbefoto für
den Hersteller des Badeanzugs, aber
kein Bezug zur DLRG erkennbar

Was ist ein ungeeignetes DLRG Bild?

Mit Bildern wollen wir ein positives Image der DLRG und die Bedeutung unserer Arbeit für die Allgemeinheit in der Öffentlichkeit fördern. Grundsätzlich sind alle Fotos ungeeignet, die dieses Ziel nicht erreichen. Zwar gibt es viele Fotos mit DLRG-Inhalt, die für die verbandsinterne Dokumentation geeignet sind, sich aber für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und ein positives Image in den Medien wenig bis gar nicht eignen.

Neben dem positiven Image spielt die Fragen nach der Wiedererkennung eine wesentliche Rolle. Doch wie werden wir als DLRG wiedererkannt? An dieser Stelle spielt CD/CI die wesentliche Rolle.¹¹ Wiedererkennung hängt von Marken und Markensymbolen ab, der Mercedesstern, der angebissene Apfel von Apple Computers, die einzigartige Silhouette der Cola-Flasche. Hat man es erst geschafft, seinen Produktnamen mit einer ganzen Produktparte zu verbinden (Tempo als Synonym für Papiertaschentuch), dann ist die Marke Millionen wert.

Aber auch die „Marke DLRG“ hat eine Aussage. Sie wird mit Sicherheit am und im Wasser verbunden. Unsere Fotos müssen dieses Image der Marke DLRG schützen und fördern. Alle Aufnahmen, die kein positives Bild transportieren oder gar Szenen zeigen, die dem Image schaden, sind in der Öffentlichkeit und damit für jede Art der Verwendung ungeeignet. Als Paradebeispiel soll an dieser Stelle der „Klassiker“ Wachgänger in Einsatzkleidung mit der Bierflasche in der Hand angeführt werden.

Solche Bilder sollten sicherheitshalber umgehend gelöscht werden.

Auch Bilder, die Szenen zeigen, die die DLRG als nicht wünschenswert einstuft, sollten nicht in die Öffentlichkeit gelangen. Leider ist auch das schneller passiert als man denkt. Eine Bootsbesatzung ohne Schwimmweste steht einfach gegen die simple und logische Empfehlung der DLRG, sich mit hoher Sicherheit auf dem Wasser zu bewegen.¹²

Die abgeschwächte Version in diesem Themenbereich sind Bilder, die Personen und Fahrzeuge in nicht CD/CI-konformer Ausstattung zeigen. Der alte orangefarbene Overall, das Traditionselement am Gebäude, nicht einheitliche Kleidung – all das schwächt die einheitliche Marke DLRG. Diese Bilder dann aber auch noch in der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, geht mit dem Ziel der Markenstärkung nicht konform.

Solche Bilder sollten maximal ins vereinseigene Archiv, aber nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Es sollte auch jedem Fotografen bewusst sein, dass er keine Fotos veröffentlicht, die die abgebildete(n) Person oder Personen in einem diffamierenden, beleidigenden, abwertenden oder gar ehrwürdigen Zusammenhang abbildet. Die Aufnahme mag durch die Regelungen für die Veröffentlichung abgedeckt sein. Doch stellt sich die Frage, welches Bild vermittelt die DLRG, wenn sie solche Bilder zeigt. Dabei muss auch auf mögliche strafrechtliche Aspekte wie den Tatbestand der Beleidigung o. ä. geachtet werden.

¹¹ Marken sind nicht nur Namen von Firmen oder Produkten, sondern sie stellen inzwischen einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Wert dar. So ist die wertvollste Marke der Welt Coca-Cola mit dem charakteristischen Schriftzug und der typischen Flasche. Sie wird vom Marktforschungsinstitut INTERBRAND mit knapp 70,5 Mrd US-Dollar bewertet. (Quelle: <http://www.interbrand.com/en/knowledge/best-global-brands/best-global-brands-2008/best-global-brands-2010.aspx>)

¹² Solche Bilder sind schneller entstanden als es einem lieb ist - Eine vergessene Schwimmweste, die nicht ordentliche Sicherung eines Tauchers, falsch platzierte Griffe beim Wiederbeleben.

Da der Fotograf aber meist nicht der Techniker ist, kommt es vor, dass solche Bilder, da sie fotografisch gut gelungen sind, ihren Weg in die Veröffentlichung finden. Daher nur der Hinweis, dass Bilder auch mal von den Technikern gecheckt werden sollten.

Auch hier gilt, besser löschen.

Ein letztes Thema darf an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben. Fotos, die die Anrühigkeit von sexueller Darstellung oder gar pädophiler Darstellung haben. Solche Bilder sind schnell versehentlich entstanden. Ein verrutschter Badeanzug, ein zu tiefer Ausschnitt, ein ungünstiger Blickwinkel und schon kann ein Bild bei falscher Interpretation in diese Ecke gerückt werden.

Kurz und knapp gesagt, solche Fotos haben in der DLRG nichts aber auch rein gar nichts zu suchen!¹³ Besteht bei Aufnahmen auch nur die Möglichkeit, dass der Betrachter solche Themen hinein interpretieren könnte, sind die Fotos umgehend zu vernichten und alle dazugehörigen Dateien auf Speicherkarte und Festplatte zu löschen!

Keinesfalls aufbewahren, alle Bilder in diesem Bereich SOFORT löschen! Hier kann und darf es keine Diskussion geben!

Die DLRG betrachtet den Kodex für Pressefotografen als absolut verbindlich. Dieser ist dem Leitfaden als Anlage beigefügt.

¹³ Nach §184b StGB wird die Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften mit bis zu 5 Jahren – in besonderen Fällen sogar bis zu 10 Jahren Haft bestraft. Es soll hier keine absichtliche Verbreitung solcher Werke unterstellt werden, aber wie schnell ist es passiert, bei einer HLW-Übung einer Jugendlichen in den Ausschnitt hinein fotografiert zu haben. Schon an dieser Stelle entstehen rechtliche Probleme.

Bisher wurde auf die massiven Punkte für ungeeignete Fotos in der DLRG und der Öffentlichkeitsarbeit der DLRG eingegangen. Es gibt jedoch auch hier eine ganze Menge, bei denen die Kriterien nicht so offensichtlich sind, bzw. es vielleicht nicht auf den ersten Blick deutlich wird, warum gerade dieses Foto ungeeignet ist.

Nachfolgend sind deswegen wieder Bilder angefügt und die entsprechenden Punkte erläutert.



Keine Einhaltung der CD/CI-Richtlinie
Flagge mit altem Adler
Alte Wortmarke DLRG



Keine Einhaltung der CD/CI-Richtlinie
Wiedererkennung der DLRG gleich null



Keine klare Bildaussage



Der einzige Bezug des Bildes zur DLRG ist der Schriftzug auf der Wasserkrake.

Wenn es zur Dokumentation der Veranstaltung dienen soll, kann das Foto genutzt werden.

Verletzung von Persönlichkeitsrechten ist nicht gegeben, da die Kinder nicht wirklich zu identifizieren sind, sie sind mehr als sog. „Beiwerk“ zu dem Foto zu sehen.

Geeignetes DLRG Bild

Gute Bilder transportieren unsere Aussage von der kompetenten Wasserrettingsorganisation. Es sind Fotos, die für jeden verständlich unsere Arbeit zeigen und deutlich machen. Gute DLRG-Bilder sind nicht immer zwangsläufig die künstlerisch hochwertigsten, wenn nur die Bildaussage, die Mitteilung des Bildes gut transportiert wird.

Man muss dabei die Bilder auf sich wirken lassen. Spricht das Bild einen direkt in der ersten Sekunde an und sind keine Mängel aus dem Bereich der schlechten oder ungeeigneten DLRG-Bilder gegeben, so kann das für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Auch hierfür haben wir ein paar Beispiele die wohl nicht näher kommentiert werden müssen:







Der richtige Blick

Werden Personen auf Fotos abgebildet, sollte der Fotograf bei der Platzierung immer darauf achten, dass die Blickrichtung der Person, bzw. deren Laufrichtung die Blicke des Betrachters wesentlich im Bild lenken. Doch wohin sollte der Blick im Bild gelenkt werden?

Ist die Person, deren Blick oder Gang wir folgen, nicht das Hauptmotiv, ist die Antwort klar – hin zum Hauptmotiv. Was üblicherweise vermieden werden sollte, ist der „Blick aus dem Bild heraus“. Der Betrachter findet bei dieser Gestaltung von Fotos keinen Fixpunkt. Er wandert mit seinem Blick auch schnell aus dem Bild heraus und betrachtet es nicht weiter.

Das führt dann natürlich schnell zur K.O.-Regel aus dem Abschnitt über schlechte Bilder. Es wird ein Bild, das man nicht länger als eine Sekunde betrachtet. Wie für jeder Regel gibt es auch hier natürlich Ausnahmen.

Eine aus dem Bild gehende Person, die sich umschaute und zurück ins Bild hinein blickt, kann eine interessante Möglichkeit sein, den Blick des Betrachters an sich zu ziehen. Ein Bild so anders zu gestalten, dass der Blick des Betrachters sich intensiv mit dem Foto auseinandersetzen muss, muss das primäre Ziel beim Fotografieren für die Pressearbeit sein.

Blitz/ohne Blitz

Die Nutzung eines Blitzlichtes beim Fotografieren kann helfen, dunkle Szenen besser auszuleuchten. Allerdings birgt die Arbeit mit der künstlichen Lichtquelle Blitz immer auch Probleme. Gerade der integrierte Blitz der Kamera, aber auch die klassischen Aufsteckblitze sind hier besonders betroffen. Der Umgang mit dem Medium Blitz muss geübt werden, damit keine schlechten Bilder entstehen.

Durch das harte und stark gerichtete Licht eines Blitzes kommt es oftmals zu sogenannten Schlagschatten. Harte Kanten mit extremen Kontrasten. Auch wirken Hauttöne oft bei der Verwendung von Blitzlichtern blass und entsättigt. Hier muss der Fotograf bereits bei der Bildgestaltung das Blitzlicht richtig einstellen.

Das Ziel muss es sein, das zusätzliche Licht des Blitzes zu nutzen, ohne dass auf den Foto erkennbar ist, dass hier ein Blitzlicht als Aufheller mit ausgelöst wurde.¹⁴

¹⁴ Das Tutorial auf der Webseite der Erlanger Fotobrauer“ erscheint hier als sehr hilfreich.

Pressebilder

Dem Pressebild kommt die Aufgabe zu, Vorgänge zu visualisieren. Da der Mensch ein visuelles Wesen ist, kann er solche Informationen besser aufnehmen und sich auch wieder daran erinnern. Die Bedeutung des Bildjournalismus und von Pressebilder ist daher außerordentlich groß.¹⁵

Das Bild sollte für die gezeigte Situation repräsentativ sein. Dabei ist neben den üblichen gestalterischen Anforderungen auch auf die korrekte Wiedergabe der Situation zu achten. Die journalistischen W's – also Wer, Was, Wann, Wo, Warum, Wie – sind Teil von Nachrichten, also auch von Fotos. Durch die Auswahl des Motivs darf die Nachricht, die mit dem Bild verbunden ist, nicht verändert werden. Auf einem erfolgreichen Vereinsfest die Gruppe gelangweilter Teenager abzubilden, um damit den Eindruck zu erwecken, dass hier nicht viel los war, verändert die Realität. Das darf bei Pressefotos nicht sein.

Dass Manipulationen an Pressebildern nicht vorgenommen werden dürfen, wurde bereits dargelegt. Welche Bearbeitungsschritte aber sind noch erlaubt? Die Antwort ist eigentlich einfach. Alle Bearbeitungen, die der technischen Verbesserung der Aufnahme dienen, sind gestattet. Manipulative Eingriffe sind tabu.¹⁶

Liefert „die DLRG“ – und sei es auch nur eine Untergruppe – manipulierte Bilder an die Presse und wird dies entdeckt, so ist die Glaubwürdigkeit von künftigen Pressemeldungen und Fotos für die DLRG nicht mehr gegeben. Die Möglichkeiten einer aktiven und sinnvollen Pressearbeit werden so massiv für den Gesamtverband geschädigt.

<http://www.die-fotobrauer.de/service/tutorialsauebungskurse/uebungskurs-blitzeinsatz-teil1/>

Da hier aber wieder eigentlich fotografisches Grundwissen wie der Umgang mit dem Handwerkszeug Blitzlicht erläutert wird, wurde darauf verzichtet, dies im Detail in diesen Leitfaden mit aufzunehmen.

¹⁵ Sinngemäß aus: Bilder, die lügen – Frank Miener - Shuhari-Verlag 2004

Dies ist im wesentlichen die Quelle auf die im gesamten Abschnitt Pressebilder Bezug genommen wird.

¹⁶ So gehört zu den erlaubten Bearbeitungsmethoden das Aufhellen, Veränderung von Kontrast und Schärfe. Die Veränderung des Bildausschnittes kann schon problematisch sein, wenn hierdurch wesentliche Bildteile wegfallen oder im Vergleich zum ursprünglichen Bild betont werden. Das Eliminieren von Bildinformationen, die Fotomontage und ähnliche manipulative Eingriffe in das Bild dürfen auf Pressebildern nicht gegeben sein. (Quelle siehe Fußnote [9])

Anleitungen

Hier sollen Hinweise und „Empfehlungen“ für geeignete Kamera-Einstellungen bei typischen DLRG-Situationen gegeben werden. Diese sind nicht als strikte Vorgabe sondern sind als Hilfestellung zu sehen. Die Autoren sind mit diesen Einstellungen in der Vergangenheit recht gut zu Recht gekommen. Details sind natürlich von der Kamera und dem jeweiligen Objektiv abhängig.

Also auch immer ausprobieren, was gute Effekte bringen kann...

Bilder im Schwimmbad unbewegte Motive

- (für bewegte Motive siehe Bilder Wettkampf in Halle)
- ISO-Zahl: 400-1.000
- Blende: 2.8 – 6.3
- Belichtungszeiten: 1/40s bis 1/200s
- Blitzlichteinsatz je nach Motiv – Problem Spiegelungen in den Wassertröpfen

Bilder beim Wettkampf in der Halle

- ISO-Zahl: 800-6.400, aber dabei auf das Bildrauschen achten
- Blende: 1.8 – 4.0
- Belichtungszeiten: 1/100s bis 1/400s
- Stativ bzw. Einbein evtl. empfehlenswert
- Blitzlicht ungeeignet

Bilder beim Wettkampf outdoor

- ISO-Zahl: 100-400 (ja nach Wetter)
- Blende: 4.0 – 8.0
- Belichtungszeiten: 1/100s bis 1/400s
- Stativ bzw. Einbein evtl. empfehlenswert

Bilder beim Einsatz/Übungen

- ISO-Zahl: 100-400 (ja nach Wetter)
- Blende: 4.0 – 8.0
- Belichtungszeiten: 1/100s bis 1/400s
- Stativ bzw. Einbein evtl. empfehlenswert

Bilder von Booten

- ISO-Zahl: 400-1000
- Blende: 6.3 – 11
- Belichtungszeiten: 1/200s bis 1/500s
- lange Brennweiten wichtig wg. Entfernung zur Motiv
- Stativ bzw. Einbein evtl. empfehlenswert

4 – Videoaufnahmen

Grundsätzliches

Es ist zu beobachten, dass heute verstärkt gefilmt wird. Aufnahmegeräte stehen in den verschiedensten Formen zur Verfügung, wobei eben auch die unterschiedlichsten Qualitäten erreicht werden. Fast jedes Handy, jede kleine Kompaktkamera und fast jede neue digitale Spiegelreflexkamera bieten heute die Möglichkeit, kleine Videos für die Präsentation zu Hause oder im Internet zu drehen.

Und genau da beginnt die Frage, ob das alles ein in der Verbandskommunikation generell geeignetes Darstellungsmedium ist.

Es mag durchaus sinnvoll und Spaßig sein, für eigene Darstellungen und Dokumentationen derartige Kurzvideos zu benutzen, für einen professionellen Auftritt, wie wir ihn in der Öffentlichkeitsarbeit brauchen, sind derartige unprofessionelle Kurzvideos aber nicht geeignet.

Welche Anforderungen stellt die professionelle Ausarbeitung eines Videos

a) Da ist zuerst die technische Ausrüstung, wie z.B.

- das geeignete Aufnahmegerät.

Beim Aufnahmegerät gibt es heute die Wahl zwischen den klassischen Videokameras und Fotoapparaten, die inzwischen eine vergleichbare Qualität bieten.

Beide sollten Videos in der Qualitätsstufe HD oder Full-HD aufzeichnen können, darunter ist es heute nicht mehr akzeptabel und auch nicht zukunftssicher

- Stativ

Grundsätzlich sollte die Kamera auf einem geeigneten, ausreichend festen Stativ geführt werden. Stative, die so in der Klasse um 20,- Euro gehandelt werden, sind nicht ausreichend fest genug, insbesondere, wenn gezoomt und geschwenkt werden soll.

Nur wenige Profis können eine Kamera verwacklungsfrei auf der Schulter ohne Stativ führen. Und wackelnde Aufnahmen lassen sich nachträglich nicht mehr „reparieren“, sind also für den Zuschauer anstrengend und damit für die Öffentlichkeitsarbeit unbrauchbar.

- Mikrofon

Bedenken Sie bitte, dass ein Video nicht nur aus dem Bild besteht, sondern zusätzlich auch noch den Ton bietet. Deshalb ist darauf zu achten, dass der Kameramann während der Aufnahme die Tonqualität laufend mithört und überprüft, am besten mit Kopfhörern. Bei unklarem oder schlechtem Ton ist die Aufnahme unbrauchbar und muss wiederholt werden.

Das Mikrofon sollte mit einem Windschutz gegen störende Windgeräusche geschützt werden, die leicht dämpfende Wirkung sollte nicht stören. Das Mikrofon muss so gehalten und gesichert werden, dass sich keine zusätzlichen Geräusche z.B. von der Hand, vom flatternden Kabel etc. auf den Mikrofonkörper übertragen.

- Beleuchtung

Eine gute Ausleuchtung der Aufnahme-Region oder der Person ist Grundvoraussetzung für ein brauchbares Video. Dazu sollte man also entsprechendes Beleuchtungsmaterial einschließlich entsprechenden Farb-Korrekturfolien oder einfach Reflektoren mitführen. Ein abgestimmter

und vorher geprobter Lichteinsatz ist wohl selbstverständlich.

b) Ein Videodreh erfordert viel mehr Vorbereitung als eine Fotoserie.

- Ich muss eine genaue Vorstellung von dem haben, was ich darstellen will und wie der Film am Ende aussehen soll, ich brauch also ein Drehbuch.
- Die auf dem Film dargestellten Personen müssen unterrichtet sein, dass gefilmt wird und wie sie sich verhalten oder was sie sagen sollen.
- Die Position der Kamera muss genau bedacht werden, damit auch bei einem Schwenk nichts unvorbereitet ins Bild kommt. Es ist also sinnvoll, die einzelnen Aufnahmepunkte und Schwenks vor Drehbeginn schon einmal als Trockenübung abzugehen und zu proben, vielleicht sogar mit den geplanten Darstellern.

c) Die Nachbearbeitung

Ein professionelles Video, und das wollen wir ja erarbeiten, erfordert eine professionelle Nachbearbeitung, also Szenenschnitt und möglicherweise Nachvertonung. Dazu gehören nicht nur eine sehr gute Schnittsoftware, sondern auch eine mächtige Portion Erfahrung und ein gutes Gefühl, um ein mitreißendes, interessantes Video zu präsentieren.

Es ist bekannt, dass eine gute Nachbearbeitung ein x-faches an Zeit verglichen mit der Drehzeit bedeutet.

d) Die Grundsätze eines Videos

All das, was wir beim Thema Fotografie geschrieben haben, gilt natürlich auch hier für die Video-Aufnahmen, also noch einmal zusammenfassend:

- Aufnahmeort und Aufnahmезweck beachten
- CD/CI-konforme Aufnahmen herstellen, nicht-konforme Clips sind generell ungeeignet, es sei denn, man will die Entwicklung der DLRG darstellen, dann sind natürlich die historischen Bekleidungen, Flaggen etc. angebracht.
- Rechte der Örtlichkeit, der Personen schriftlich bestätigen lassen und Urheberrechte bei der Nachvertonung beachten
- Geeignete Qualität mit durchdachter Aufnahme, gutem Schnitt und geeigneter Präsentation erzeugen
- Spätestens beim Schnitt darauf achten, dass unerwünschte Szenen wie z.B. der Helfer beim Wachdienst mit der Bierflasche oder sonstiges negatives Verhalten draußen bleiben. Beachten Sie, dass eine einzige negative Szene das über die Jahre erarbeitete Vertrauen der Öffentlichkeit in die positive Arbeit der DLRG zerstören kann.
- Arbeiten Sie im Team, damit auch Andere eine Meinung zu dem Material äußern können
- Vielleicht im Anfang vor der Veröffentlichung eine Probevorführung durchführen, um die Meinung Außenstehender kennen zu lernen und dann vielleicht noch einmal entsprechende Änderungen im Filmschnitt vor zu nehmen, damit es perfekt wird.

Und als letztes gilt auch hier: üben, üben und nochmals üben, dann wird es gelingen, ein interessantes Video vorzustellen.

Die Fotografie ist in den Printmedien nicht zu ersetzen, auch im Zeitalter des Internets wird sie uns zum Zweck der dauerhafte Dokumentation begleiten, aber dem professionellen Video gehört in der heutigen Medienlandschaft die Zukunft, wir sollten uns rechtzeitig darauf einstellen.

5 - Fotos und Videos in Sozialen Netzwerken

Heutzutage finden es viele Menschen interessant, selbst gemachte Fotos in den sogenannten Sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, Twitter o.ä. einzustellen um allen Freunden und Bekannten oder gar öffentlich von den Erlebnissen zu berichten. Dabei wird oft nicht beachtet, welche Risiken dabei bestehen, denn diese Netzwerke erwerben entsprechend deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einerseits die kommerziellen Nutzungsrechte an diesen Bildern, dürfen also Fotos auf eigene Rechnung verkaufen.

Andererseits unsererseits muss der Hinweis erfolgen, dass das Internet nie etwas vergisst. Einmal eingestellte Bilder sind nie mehr ungeschehen zu machen, weil vielleicht andere Menschen sich diese Bilder kopiert haben und auch selbst weiterverteilen.

Gleiches gilt auch für kleine Videos, die eben nicht mit dem zuvor beschriebenen Aufwand gedreht wurden und demzufolge gerade nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, zumal wenn dabei Motive gezeigt werden, die eben nicht der verantwortungsvollen Tätigkeit der DLRG-Mitglieder entsprechen.

Diese meist mit einem Handy gemachten Bilder und Videos erfüllen nicht die an eine attraktive Öffentlichkeitsarbeit gestellten Anforderungen. Sie sind besonders geeignet, das positive Bild von der Arbeit der DLRG in der Öffentlichkeit zu beschädigen.

6 – Fotografieren, Videos drehen und Recht

Rechtliche Situation

a. Urheberschaft

Das Urheberrecht an einem Bild wie auch am Video liegt immer beim Fotografen. Er allein bestimmt, was mit dem Bild geschieht. Er kann es bearbeiten oder zerstören, aber auch entweder selbst veröffentlichen oder veröffentlichen lassen, sofern nicht die sehr weit gehenden Rechte Dritter betroffen sind.

Deshalb benötigen wir als DLRG vom Fotografen die Berechtigung, die von ihm gemachten Fotos im Rahmen unserer Tätigkeit zu nutzen. Es sollte uns auch die Möglichkeit eingeräumt werden, das Foto bezogen auf die Notwendigkeiten der DLRG zu verändern. Dazu gehört z.B. auch das Recht, einen anderen Bildschnitt (z.B. anderes Format des Bildes) vorzunehmen, um es an unsere Notwendigkeit an zu passen.

Einen entsprechenden Vordruck haben wir als Anlage beigefügt. Dieser ist auch aus dem Internet abrufbar.

b. Recht des Abgebildeten am eigenen Bild

Ein großes Problem für die Veröffentlichung von Fotos aus unserer Arbeit ist aber das einer fotografierten Person zustehende Recht am eigenen Bild. Der Bundesgerichtshof definiert es in ständiger Rechtsprechung¹⁷ als „eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“. Daraus ergibt sich, dass grundsätzlich allein dem Abgebildeten die Befugnis zusteht, darüber zu befinden, ob und in welcher Weise er der Öffentlichkeit im Bild vorgestellt wird.“

Eine Ausnahme besteht nach § 23 Abs.1 KunstUrheberGesetz (KunstUrhG) dann, wenn es sich um Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, allerdings nur, soweit durch die Verbreitung des Bildes berechnigte Interessen des Abgebildeten nicht verletzt werden, § 23 Abs. 2 KunstUrhG.

Das ist schwer zu verstehen, aber keine Sorge, wir wollen versuchen, es zu verdeutlichen.

Man spricht in diesem Zusammenhang oft von Personen der Zeitgeschichte. Die früher übliche Unterscheidung zwischen den sogenannten absoluten und relativen Personen der Zeitgeschichte ist seit dem sog. Caroline-Urteil¹⁸ abgeschafft, trotzdem soll hier zur Erläuterung kurz eingegangen werden.

Danach zählte zu den absoluten Personen der Zeitgeschichte der Kreis von besonders herausragenden Persönlichkeiten, die auf Grund ihres Status und ihrer Bedeutung allgemeine Aufmerksamkeit finden (z.B. Staatspräsidenten), während eine Person als relative Persönlichkeit der Zeitgeschichte anzusehen war, wenn sie durch ein bestimmtes zeitgeschichtliches Ereignis das Interesse auf sich gezogen hatte. Hier werden als Beispiel oft die Bilder der damaligen Gladbeck-Entführer genannt.

c. Heutige Situation

Heute verwendet die Rechtsprechung den Begriff des abgestuften Schutzkonzeptes.

Dabei wird zwar der Begriff des Zeitgeschehens zugunsten der Berichterstattung relativ weit ausgelegt, doch ist das Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht schrankenlos. Vielmehr wird der Einbruch in die Schutzsphäre des Abgebildeten abzuwägen sein gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit an dieser Information.

d. Was bedeutet das für unsere Arbeit in der DLRG?

Die Veröffentlichung eines Bildes muss von der Person, die auf dem Bild zu sehen bzw. zu erkennen ist, genehmigt werden. (§22 KunstUrhG¹⁹) Die Genehmigung ist nur in schriftlicher Form sinnvoll, weil bei einem Streit später kein Nachweis geführt werden kann. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung (Abtretungserklärung) können nur der Abgebildete, bei Minderjährigen sein gesetzlicher Vertreter oder bei Verstorbenen dessen Angehörige (bis zu 10 Jahre nach dem Tod) geben.

Übrigens: Augenbalken oder ähnliche Maßnahmen reichen zur Anonymisierung einer Person nicht aus, wenn das Bild auf Grund anderer Merkmale oder Umstände dieser Person dennoch zugeordnet werden kann.

¹⁷ z.B. BHG Urteil von 3.7.2007

¹⁸ Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung der Privat-Sphäre

¹⁹ KunstUrhG - das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (bei Erstellung war unter <http://dejure.org/gesetze/KunstUrhG> eine vollständige aktuelle Fassung zu finden)

Erlaubnisfreie Fotografie- und Veröffentlichungsrechte

Bilder von Personen der Zeitgeschichte

Es gelten also die Regelungen des §23 Abs. 1 KunstUrhG.

Grundsatz: Fotos von Personen der Zeitgeschichte - also Promis - dürfen ohne Nachfragen veröffentlicht werden, solange sie in Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Rolle stehen.

Aber: Befindet sich eine Person der Zeitgeschichte auf einem Foto in einer erkennbar privaten Situation, muss sie der Veröffentlichung dieser Bilder zustimmen.

Es ist folglich für die Nutzung von Fotos ein entscheidender Unterschied, ob der Vorsitzende einer Gliederung bei der Begrüßung des örtlichen Bürgermeisters beim Vereinsfest oder beim privaten Grillabend im Garten des Bürgermeisters abgelichtet wird. Letzteres ist eindeutig privat und bedarf seiner Zustimmung.

Bilder von Personen des Zeitgeschehens

Dabei werden als Zeitgeschehen aktuelle Ereignisse angesehen, für die es ein besonderes Informationsinteresse der Allgemeinheit gibt. Personen des Zeitgeschehens sind also Menschen, die in einem Zusammenhang zu diesem Ereignis stehen, also Zeugen eines Unfalls oder auch der Rettungsschwimmer, der bedeutende Leistungen vollbracht hat.

Jetzt hat aber eine zweifache Abwägung zu erfolgen, nämlich

- a) ob das Schutzinteresse der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person höher zu bewerten ist als das Informationsinteresse der Allgemeinheit.

Dabei muss auf das Informationsbedürfnis des Empfängers einer Nachricht abgestellt werden, das gegen das Schutzbedürfnis abzuwägen ist, nicht aber auf das Mitteilungsbedürfnis des Berichtenden.

Also wird ein erfolgreicher Sportler die zustimmungsfreie Verbreitung eines Bildes vom Wettkampf zu dulden haben, nicht aber aus seinem Privatleben. Bei dem Bildbericht, dass der Schwimmer XY den letzten Platz aus dem Vorjahr erfolgreich verteidigt hat, überwiegt wohl das Schutzbedürfnis seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts, es sei denn, er stimmt der Veröffentlichung zu.

- b) wie und wo die Nachricht verbreitet wird.

Bei der Veröffentlichung von Bildern im Internet oder z.B. auf Facebook ist eine zusätzliche Abwägung vorzunehmen, ob hier nicht das Schutzbedürfnis des Abgebildeten höher zu bewerten ist als das Informationsbedürfnis der Leser.

Gerade bei den Langzeitwirkungen derartiger Veröffentlichungen ist hier das Schutzbedürfnis sehr hoch anzusetzen, sofern diese Person nicht direkt durch ständige positive Leistungen im Focus des öffentlichen Interesses steht.

Aber auch hier gilt, dass eine erlaubnisfreie Veröffentlichung nur im Rahmen und aus Anlass der Zeitgeschichte erfolgen darf. Das gleiche Bild ohne Zustimmung in einem anderen Zusammenhang zu

veröffentlichen, bedarf seiner Zustimmung.

Wir können also nicht die Bilder eines erfolgreichen Rettungsschwimmers z.B. als Werbung einer Kurverwaltung für den gesicherten Strand einsetzen, ohne dessen Zustimmung ein zu holen.

Gleiches gilt natürlich für jede Form der gewerblichen Nutzung von Fotos.

Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes gilt die Befreiung von der Zustimmungspflicht jedoch nicht, wenn durch die Veröffentlichung ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder seiner Angehörigen verletzt wird.

Wir sollten also auf Veröffentlichung von Fotos verzichten, durch die andere Personen in ihrem Ruf, ihrem Ansehen oder in ihren sonstigen Persönlichkeitsrechten verletzt werden.

Veröffentlichung von Fotos von minderjährigen Personen

Da Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht geschäftsfähig sind, muss die Abtretungserklärung für die Veröffentlichung zwingend von dem / den gesetzlichen Vertretern abgegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr ein eigenes Recht am eigenen Bild zusteht. Das bedeutet, dass auch sie einer Veröffentlichung zustimmen müssen. Das kann auf einem Vordruck erfolgen, den dann sowohl ein Erziehungsberechtigter als auch der Jugendliche selbst unterschreiben.

Beweisbarkeit einer Zustimmung erforderlich

Für die Beweisbarkeit sollen notwendige Vereinbarungen über die Bildveröffentlichung immer schriftlich getroffen werden. Nur so kann im Zweifelsfall eine vor Jahren getroffene Vereinbarung auch Dritten gegenüber nachgewiesen werden. Entsprechende Vordrucke finden sie als Muster anliegend.

Künstlerische Portraits

§23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG

Ein Bild, das nicht auf Bestellung angefertigt wurde, und dessen Verbreitung einem höheren Interesse der Kunst“ dient, darf ohne Erlaubnis des Portraitierten veröffentlicht werden, aber das „höhere Interesse der Kunst“ ist eine Auslegungssache. Es wird im Zweifelsfall später von einem Gericht und Kunstsachverständigen zu klären sein, ob ein veröffentlichtes Bild als künstlerisches Portrait zu gelten hat.

Das ist für unsere Fotos nicht anzunehmen.

Beispiele für unsere Arbeit

Personen des Zeitgeschehens sind Menschen, die in Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlichen Ereignis besonders in den Blick der Öffentlichkeit geraten sind

KatS-Einsätze

Bei Helfern in einer besonderen Einsatzsituation (z.B. Elbehochwasser, Katastrophenschutz-Einsätze) ist das besondere öffentliche Interesse an diesem Einsatz im Prinzip auch gegeben, so dass die abgebildeten Personen in der Regel die Veröffentlichung hinzunehmen haben, so auch das Einzelfoto

eines erschöpft auf einem Sandsackhaufen schlafenden Helfers, wenn damit dokumentiert werden soll, wie Kräfte zehrend der Einsatz ist, Wird der Helfer durch die Bildunterschrift jedoch namentlich identifiziert, so ist seine Genehmigung erforderlich.

Eine Veröffentlichung mit dem Tenor, wie schwach doch dieser Helfer sei, ist wegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte ausgeschlossen.

Man muss aber Rücksicht darauf nehmen und eine Veröffentlichung unterlassen, wenn sich die abgebildete Person ausdrücklich gegen eine Veröffentlichung ausspricht.

Sollten auf den Bildern z. B. gerettete oder gar verstorbene Personen abgebildet sein, so haben diese wiederum ein eigenes und besonders schützenswerter Recht am eigenen Bild. Hier muss im Rahmen der DLRG-Arbeit auf eine Veröffentlichung verzichtet werden, da eine sensationsgierige und am Leid anderer erbauende Öffentlichkeitsarbeit nicht im Fokus unseres Verbandes liegt.

Sportveranstaltung

Fotos von Teilnehmern im Wettkampf können ohne Genehmigung veröffentlicht werden, sofern ein besonderes positives öffentliches Interesse an der Person oder seiner gezeigten Leistung besteht, z.B. neuer Rekord, ebenso Einzelfotos eines Siegers, selbst wenn dieser in der Bildunterschrift namentlich benannt ist. (Person des Zeitgeschehens). Ebenso können Bilder von Zuschauern auf der Tribüne ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht werden, wenn es z.B. darum geht zu zeigen, wie gut die Veranstaltung besucht war. Eine Zustimmung ist erforderlich, wenn so fotografiert wird, dass einzelne Zuschauer aus der Masse heraus erkennbar sind oder namentlich erwähnt werden, oder wenn der Sportler während oder nach dem Wettkampf in einer erkennbaren Privatsituation fotografiert wird. (z. B. beim Essen)

Für reine Wettkampf-Fotos ist es wohl eher schwierig, eine derartige Einstufung anzunehmen. Daher sollte eine schriftliche Einverständniserklärung rechtzeitig vorher eingeholt werden, bei Jugendlichen einschließlich Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten.

Es ist also dringend angeraten, eine derartige Zustimmung bereits bei der Anmeldung von den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen, weil nur so sicher gestellt ist, dass für alle Teilnehmer eine entsprechende Zustimmung vorliegt.

Das Fotografieren von Teilnehmern bei DLRG-Veranstaltungen fällt nur sehr begrenzt unter Rubrik des Zeitgeschehens. Fotos vom wiedererkennbaren Schwimmer beim Startsprung oder im Wasser, genauso wie vom Kampfrichter bei der Zeitnahme bedürfen zur Veröffentlichung der Zustimmung. Bilder von Personen, die sich dagegen für eine Pause zurückgezogen haben (z. B. Kampfrichter beim Essen) werden dagegen nicht durch das öffentliche Interesse an der Zeitgeschichte abgedeckt und bedürfen ausdrücklich der Zustimmung. Dabei reicht es aus, dass die Personen wiedererkennbar wären, sie müssen nicht bereits erkannt sein.



Dieses Bild kann auch ohne Genehmigung verwendet werden, da die abgebildete Person nicht identifizierbar ist.



Hier hingegen sind die Personen auf dem Foto eindeutig erkennbar und können wiedererkannt werden.

Jahreshauptversammlung

Wird zu einer Jahreshauptversammlung die Presse (auch DLRG interne) eingeladen, müssen die Funktionsträger des Verbandes einer Veröffentlichung nicht zustimmen, solange die Bilder im Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Rolle stehen. Gruppenfotos der Vereinsmitglieder bedürfen ebenfalls keiner Zustimmung, wohl aber Portraits. Eine Ansage z. B. des Versammlungsleiters, jetzt das Fotografieren einzustellen, ist aber zu beachten.

Schließt sich an den offiziellen Teil ein geselliges Beisammensein an, darf auch der Vorsitzende auf sein Recht am eigenen Bild beharren. Es gibt auch das Recht, die Presse vorher aus dem Raum zu schicken

Fotos von Kinder und Jugendlichen bei Veranstaltungen, Kindertag oder Strandfesten

Da eine Veröffentlichung der Fotos von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Einwilligung der Eltern bedarf, müssen diese ausdrücklich zustimmen, entweder durch eigene Anwesenheit oder durch Vorabinformation gezielt und direkt an die Eltern, nicht etwa durch Aushang bei der Einladung, denn dann ist der Zugang der Mitteilung nicht nachweisbar, dass fotografiert wird.

Das Erscheinen der Kinder zu dem Termin könnte dann nicht konkludente Zustimmung bedeuten und nachher könnte es Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der Bilder geben.

Übersichtsfotos sind dabei in der Regel unproblematisch, wenn sie die Veranstaltung dokumentieren. Bei Portraitfotos ist die Einwilligung der Eltern notwendig.

Da es ja hauptsächlich um die Dokumentation der Veranstaltung geht, ist es nicht unbedingt erforderlich, das Gesicht des Kindes zu zeigen. Da können auch Motive gefunden werden, die ein allgemein spielendes Kind zeigen.

Fotos von auf Veranstaltung agierenden Künstlern

Personen oder Gruppen, die für Auftritte bei Veranstaltungen ein Honorar erhalten, treten in der Regel auch das Bildrecht an den Veranstalter ab, der dann wiederum *akkreditierten* Fotografen das Fotografieren und die Veröffentlichung dieser Bilder ermöglichen kann. Das ist aber abhängig vom Vertrag zwischen den Künstlern und dem Veranstalter. Für Privatpersonen kann es durchaus Einschränkungen geben, die sich entweder aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters (durchaus umstritten) oder aus einem Aufdruck auf der Eintrittskarte ergeben.

Hier ist im Zweifelsfall eine Anfrage beim Veranstalter bezüglich der Regelung mit den Künstlern hilfreich. Erfahrungsgemäß verweigert in DLRG-Kreisen keine veranstaltende Gliederung das Fotografieren und die Nutzung der Fotos, sofern diese Nutzung nicht dem Verband und seinen Interessen schadet.

Also der besondere Hinweis

Es sollte daher eine (schriftliche) Abtretungserklärung der abgebildeten Person eingeholt werden. Dies trifft insbesondere auf Portraits zu, die gerne im Rahmen von Wettkämpfen von einzelnen Teilnehmern angefertigt werden.

Fotos im öffentlichen Raum

Fotos mit Menschen als „Beiwerk“

§23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG

Fotos, bei denen mehrere Personen als „Beiwerk neben ... einer Örtlichkeit“ erscheinen, dürfen ohne Genehmigung veröffentlicht werden. Bei Beschwerden könnten die Gesichter unkenntlich gemacht werden. Dies betrifft hauptsächlich die Landschafts- oder Architekturfotografie, bei der meist Personen (gewollt oder ungewollt) mit fotografiert werden.

Wichtig ist aber, dass die Örtlichkeit eindeutig der Hauptaspekt des Bildes ist. Aber auch da gibt es keine klare Abgrenzung (siehe Google Street-View). Je nach Verwendungszweck sollten Personen grundsätzlich vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden.

Veröffentlichen von Fotos von Gebäuden

Die hier angesprochene Regelung gilt für Gebäude, findet aber auch auf Objekte innerhalb von abgrenzbaren Bereichen Anwendung. Aufgrund aktueller höchstgerichtlicher Rechtsprechung muss hierauf eingegangen werden, da diese Urteile erhebliche Auswirkungen auf Fotos in der DLRG haben.

Im sogenannten „Schloss-Tegel-Urteil“ hat der BGH festgestellt, dass der Eigentümer eines Gebäudes das Fotografieren und erst Recht das Veröffentlichen eines Fotos verbieten kann, wenn das Fotos von dem ihm gehörenden Grundstück aus gemacht ist, auch wenn der Zugang jederzeit und für jedermann möglich ist.

Diese Auffassung hat der BGH im Jahr 2010 noch einmal bestätigt, indem er einer öffentlichen Einrichtung, die staatlichen Besitz verwaltet, das Recht bestätigt hat, für die Veröffentlichung derartiger Fotos Gebühren in erheblicher Höhe verlangt werden können.

Als Veröffentlichung reicht es dann aus, im Internet auf einer privaten Seite zum Beispiel über einen

Besuch in Berlin zu berichten und dabei Fotos von diesen Anlagen zu zeigen. Das wird über die Parkordnung am Eingang zu einem Gelände geregelt.

Die Rolle des Fotografen

1. Wir haben bereits festgestellt, dass der Fotograf das Urheber- und Verwendungsrecht des Fotos hat. Demzufolge muss er der DLRG ein Nutzungsrecht an seinen Bildern einräumen. Es ist also erforderlich, dass der Fotograf diese Nutzungsrechte schriftlich einräumt.²⁰ Es bedarf keines besonderen Hinweises, dass die Frage, ob und wenn ja, zu welchen Konditionen ein Foto veröffentlicht wird, allein von dem entsprechenden Beauftragten der DLRG entschieden wird.
2. Daneben ist es aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich geworden, dass der Fotograf der DLRG durch ein Häkchen in dem Formular versichert, dass er die Fotos nur mit einer Software aus der Kamera geladen, bearbeitet und auch ansonsten für die Erstellung der fertigen Bilder ausschließlich Software benutzt hat, für die er eine eigene, offizielle Lizenz besitzt. Dem ist gleichgestellt, wenn er die Bilder mit einer lizenzfreien Software (z.B. GIMP) bearbeitet hat.
3. Hat der Fotograf das / die Fotos an oder in einer Örtlichkeit gemacht, für die eine besondere Genehmigung des Inhabers erforderlich ist, so muss er diese Genehmigung ebenfalls bei der Einreichung der Fotos beilegen.

Zusammenfassung:

Die Veröffentlichung von Fotos ist ein heikles Thema, das aber gut zu lösen ist, wenn man die vorgenannten Informationen beachtet.

Für die Rechteabtretung der fotografierten Personen gibt es als Anlage ein Muster. Das entsprechende Formular wird ständig aktualisiert und zu jeder Veranstaltung ist immer die aktuelle Version herunterzuladen. Die Formulare sind mit einer Versionsnummer versehen, so dass nur Fotos zur Veröffentlichung angenommen werden können, die die aktuelle Versionsnummer haben. Bitte also keine „Vorratshaltung“

²⁰ Die DLRG stellt einen Vordruck für die Übertragung von Bildrechten zur Verfügung. Ein Muster dieses Vordruckes (Stand Erstellung des Leitfadens) ist als Anhang beigefügt.

Die aktuelle Fassung kann unter <http://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/verbandskommunikation/arbeitshilfen/gute-fotos.html> heruntergeladen werden.

Tipps aus der Praxis

Wir fotografieren sehr viel und wollen euch für eure Arbeit noch ein paar Tipps für die praktische Arbeit geben, die wir uns in langen Jahren erworben haben.

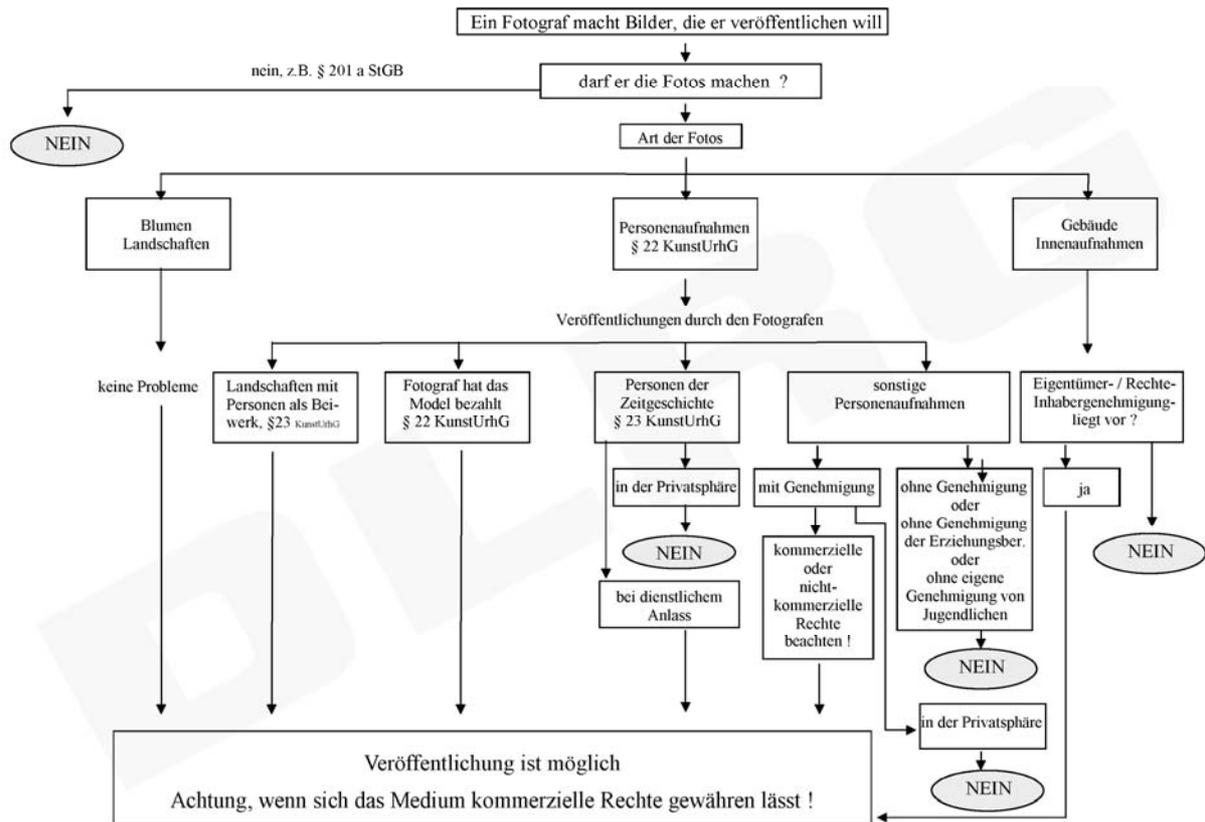
Wir wissen, dass wir Bilder von erkennbar geretteten Personen ohne deren Zustimmung nicht veröffentlichen dürfen. Aber warum stellen wir nicht einfach ein derartiges Ereignis mit einem eigenem „Opfer“ nach, von dem wir die Zustimmung bekommen? Das bringt auch den Vorteil, dass wir nicht in Eile fotografieren müssen, sondern uns die Personen so aufstellen können, wie wir sie für ein optimales Bild brauchen.

Um zu dokumentieren, dass Presse und Fernsehen an unserer Arbeit interessiert sind, gibt es ja oft Interviews vor laufender Kamera mit gleichzeitiger Tonaufnahme. Da erwerben wir uns bestimmt keine Freunde, wenn wir jetzt dieses Interview mit dem Verschlussrasseln unserer Kamera möglichst im Dauerfeuer unterlegen. Wie wäre es, wenn ihr vor dem eigentlichen Interview mit den Beteiligten eine derartige Szene stellt und die Fotos macht.

Wenn mehrere Fotografen gleichzeitig ein bestimmtes Ereignis fotografieren (z.B. Meisterschaften) solltet ihr vorher die Kameras auf gleiches Datum und Uhrzeit einstellen. So könnt ihr über die Anzeige „sortiert nach der Zeit“ vielleicht zusammen passende Fotos leicht wiederfinden.

Übersicht zum Thema Veröffentlichungsrechte

In der nachfolgenden Grafik wollen wir noch einmal die Aussagen zum Thema Recht zusammen stellen und euch eine Übersicht zur Frage geben, ob wir Bilder veröffentlichen dürfen oder nicht. Geht also die Aufgaben noch einmal durch und spätestens beim NEIN ist eine Veröffentlichung nicht möglich.



7 - Organisation der Bilder

Speicherung und Nutzung von bildbeschreibenden Informationen

Technische Bildinformationen (Exif-Daten)

Das Exchangeable Image File Format (Exif) ist ein Datenformat, das Metadaten über die aufgenommenen Bilder direkt in die Datei von JPEG-, TIFF- oder Raw-Bildern speichert. Diese Daten werden im sogenannten Header (Anfangsbereich der Bilddatei) noch vor den eigentlichen Bildinformationen abgelegt. Nahezu jede derzeit verfügbare Digitalkamera und viele Kameras in Mobiltelefonen speichern diese zusätzlichen Informationen zu der Aufnahme automatisch ab. Viele Programme, darunter die meisten Bildbearbeitungsprogramme können auf diese Daten zugreifen, sie durchsuchen und weiterverarbeiten.

Nachfolgend eine Aufstellung der wichtigsten Kameraparameter, die im Exif-Datenblock gespeichert werden:

Feld	Wertbeispiel
Name der gespeicherten Datei	IMG_0225.JPG
Kameramodell	Canon EOS 50D
Firmware	Firmware Version 1.0.3
Aufnahmedatum/-zeit	27.01.2009 09:08
Aufnahmemodus	P (Programmautomatik)
Tv (Verschlusszeit)	1/160
Av (Blendenzahl)	8
Messmodus	Mehrfeldmessung
Belichtungskorrektur	0
Filmempfindlichkeit (ISO)	100
Automatische Filmempfindlichkeit (ISO)	Aus
Objektiv	EF-S17-85mm f/4-5.6 IS USM1
Brennweite	56.0 mm
Bildgröße	4752x3168
Bildqualität	Fein
Blitz	Aus
Weißabgleich	Automatisch
AF-Betriebsart	AI Fokus AF
Farbton	0
Farbraum	sRGB
Dateigröße	5222 KB
Seriennummer des Kameragehäuses	05xxxxxxxxx2

Beschreibende Bildinformationen (IPTC-Daten)

Allgemeines²¹

Der IPTC-NAA-Standard (oft kurz nur IPTC) dient zur Speicherung von Informationen zu Bildinhalten in Bilddateien (z.B. in TIFF- oder JPEG File Interchange Format-Dateien). Er wurde etwa 1990 als Information Interchange Model (IIM) definiert. Informationen - sowohl Text, als auch Datums- und Zahlenwerte - werden in einem durch diesen Standard definierten Format in einem speziellen Bereich der Datei abgelegt.

Der IPTC-NAA-Standard wurde vom International Press Telecommunications Council (IPTC) zusammen mit der Newspaper Association of America (NAA) entwickelt und ist grundsätzlich für alle Arten von Medien, also Text, Fotos, Grafiken, Audio oder Video geeignet. Der Standard definiert zwei Aspekte von Metadaten: einerseits eine Liste von Feldern und deren Bedeutung, andererseits ein technisches Format zur Speicherung dieser Felder mit den eingegebenen Werten. Schließlich wurde ein Teil der Felder von dem Unternehmen Adobe Systems für Photoshop zur Eingabe von bildbeschreibenden Informationen übernommen.

Der Standard erlaubt es, Hinweise zu den Bildrechten, den Namen des Autors, Titel oder Schlagwörter anzugeben und auch direkt in der Bilddatei zu speichern. Diese Art der Speicherung von Metadaten ist in Bildagenturen und Bildarchiven sehr verbreitet. Im Gegensatz zu den Exif-Daten werden diese Informationen aber nicht durch die Kamera erstellt und gespeichert, sondern müssen mit Hilfe entsprechender Software durch den Fotografen selbst erfasst und in die Bilddatei geschrieben werden. Mit geeigneten Programmen lassen sich derart angereicherte Dateien einfach nach bestimmten Eingaben oder Schlagwörtern durchsuchen. So kann die Verwaltung, Pflege und Nutzung großer Bildarchive vereinfacht werden.

Stichwortvergabe / IPTC-Verschlagwortung

Die Qualität dieser Verschlagwortung ist neben der Bildqualität maßgebend für die effektive Nutzung. Nur Bilder, die richtig verschlagwortet sind, werden schnell gefunden und können sinnvoll genutzt werden.

Mit Verbreitung der Digitalfotografie wird auch im Rahmen der DLRG-Arbeit deutlich mehr fotografiert. Mit der steigenden Quantität wird es aber immer schwieriger, die für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Bilder schnell und treffsicher zu finden. In diesem Kapitel werden deshalb einige allgemeine Informationen aber auch Tipps für die Verschlagwortung von Bildmaterial zusammengestellt.

Gegenüber Bildverwaltungsprogrammen, die eigene Bilddatenbanken verwalten, werden IPTC-Informationen unmittelbar in der Datei (JPG- oder TIFF-Format) gespeichert, d. h. die gespeicherten Daten stehen auch dann zur Verfügung, wenn die Dateien auf einem anderen Computer mit einer völlig anderen Verwaltungs- oder Bearbeitungssoftware genutzt werden. Selbst mit betriebssystemeigenen Funktionen (z. B. Windows Explorer) können die Daten ausgelesen werden.

²¹ Quelle: wikipedia - <http://de.wikipedia.org/wiki/IPTC-NAA-Standard>

IPTC-Felder

Der Feldkatalog nach IPTC-Standard umfasst ca. 30 Felder, von denen für die Archivierung von Bildmaterial auf Präsidiumsebene folgende Felder als Pflichtfelder benannt werden, d. h. alle Fotos, die für die DLRG-Bundesebene erstellt und archiviert werden, müssen entsprechende Feldinformationen enthalten. Auch wenn das Bildmaterial nur innerhalb einer Gliederung genutzt wird, empfiehlt sich die Speicherung folgender Informationen:

Feld gem. IPTC-Standard	Beschreibung	Beispiel für DLRG-Zwecke
Headline (Überschrift)	Kurzform der Bildbeschreibung, die als Überschrift an das Bild geklebt werden könnte.	Bundestagung 2009 Deutsche Meisterschaften 2008
Byline (Fotograf, Autor)	Name des Fotografen, der das Bild fotografiert hat	Martin Mustermann
Copyright String (Copyrightvermerk, Copyright)	Vermerk zum Copyright (Fotograf)	(C) 2010 by DLRG (www.dlrg.de)
Keywords (Schlagwort, Stichwort, Stichwort-Tag)	Hier können beliebige Schlagwörter angegeben werden, die dazu verwendet werden, um das Bild wiederzufinden.	(siehe separater Stichwortkatalog)

Neben den Pflichtfeldern ist das Ausfüllen folgender Felder sinnvoll:

Feld gem. IPTC-Standard	Beschreibung	Beispiel für DLRG-Zwecke
Source (Quelle)	Zum Beispiel die Email Adresse desjenigen, der das Bild zur Verfügung stellt oder die Adresse der Website desjenigen, der unter Bildrechte angegeben wurde.	Webadresse der Gliederung
Caption (Objektbeschreibung, Bildbeschreibung)	Bildbeschreibung, wer ist abgebildet: Vor- und Nachname, Alter und Funktion; das Ereignis, das fotografiert wurde; bei Gegenständen eine genaue Beschreibung. Grundsätzlich nur das schreiben was man auf dem Bild sieht.	Rede des DLRG-Präsidenten Dr. Klaus Wilkens Start des Superlifesaver AK offen

Unabhängig von den oben aufgeführten Feldern dürfen auch alle anderen Felder mit Informationen gefüllt werden, wenn dies möglich und sinnvoll ist.

Stichwörter

Für das Katalogisieren und Wiederfinden von Fotos sind die Stichwörter entscheidend. Im nachfolgenden Teil werden deshalb die verbindlichen Regeln für die Vergabe von Stichwörtern aufgelistet. Darüber hinaus findet sich ein Katalog der Standard-Stichwörter

Für alle verwendeten Stichwörter gilt:

- Eine Sprache
(Deutsch oder Englisch, je nachdem in welcher Sprache die Bilder genutzt werden)
- Keine Sonderzeichen wie @, %, °, §, auch nicht im Dateinamen
- Nur Umlaute (ä, ö, ü) benutzen:
Glück, fröhlich, Käse
NICHT: Glueck, froehlich, Kaese
und auch nicht beide Varianten
- Gross- / Kleinschreibung beachten
- Trennung mit Komma und Abstand, z.B.: DLRG, Einsatz, Schwimmen
- Sinngemäße Trennung:
Deutsche Meisterschaften, Lifesaver,
NICHT: Deutsche, Meisterschaften, Lifesaver,
NICHT: Deutsche Meisterschaften Lifesaver
- Verben möglichst in Grundform

Stichwortkatalog

Der als Anlage beigefügte Stichwortkatalog bildet die standardisierte Basis für die Verschlagwortung von Bildern in der DLRG. Jedem Bild, das innerhalb der DLRG archiviert wird, muss mindestens einer der folgenden Begriffe (rechte Spalte) zugeordnet werden - in exakt dieser Schreibweise. Darüber hinaus dürfen gerne weitere Stichwörter zugewiesen werden, sofern sie sinnvoll sind und dem Bildinhalt entsprechen.

Da Stichworte einer situationsbedingten Ergänzung unterliegen, gilt immer der Stichwortkatalog, der als aktuelle Anlage des jederzeit herunterladbaren Fotoleitfadens verfügbar ist.

Für Großereignisse, für deren fotografische Dokumentation mehrere Fotografen eingesetzt sind, ist es sinnvoll, vor Veranstaltungsbeginn eine einheitliche Verschlagwortung herauszugeben und diese konsequent einzusetzen.

Dabei ist aber auch wünschenswert, dass bei Personenfotos die Namen der fotografierten Personen zusätzlich als Schlagworte angegeben werden, um später eine Zuordnung der Bilder zu ermöglichen.

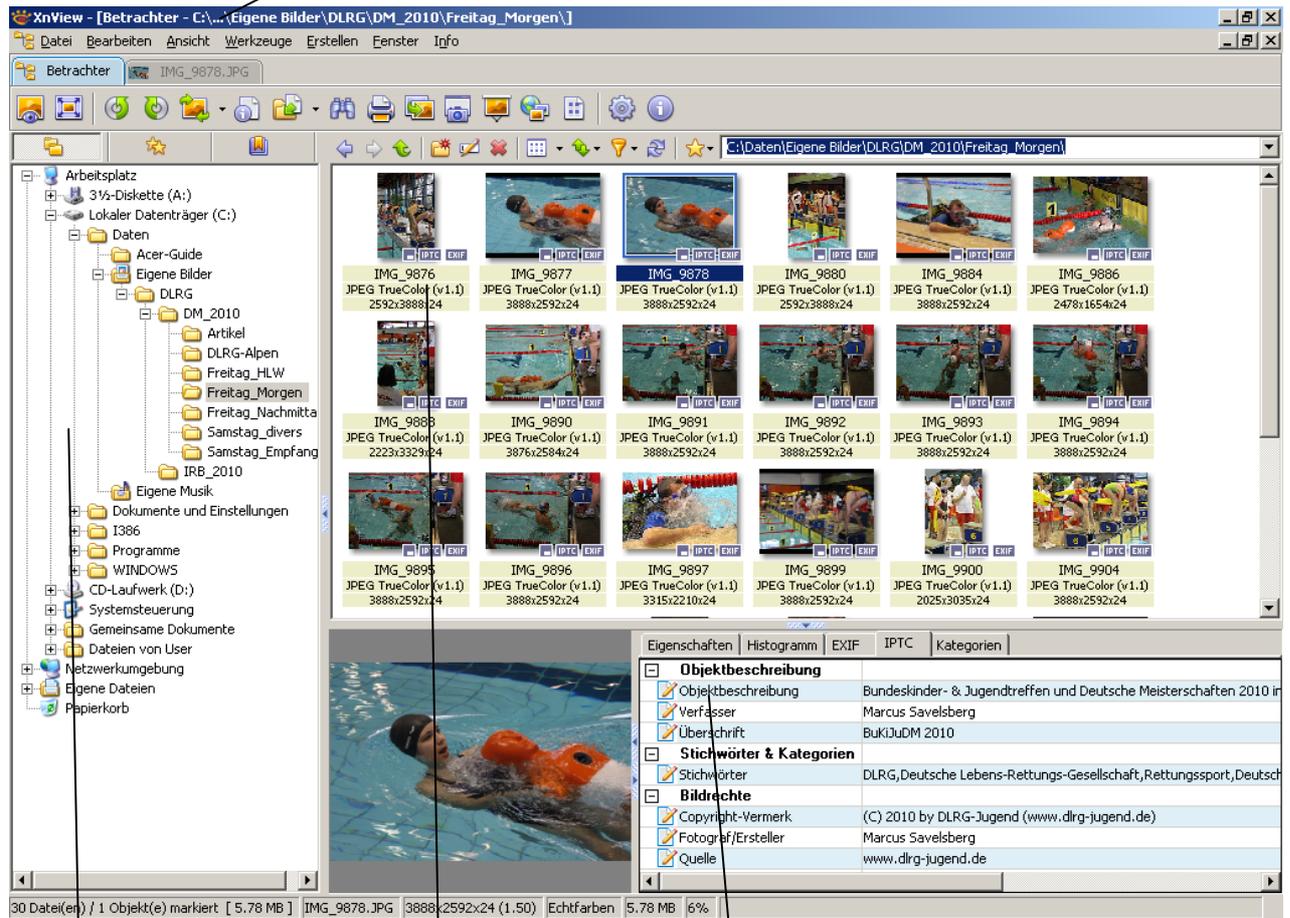
IPTC in der Praxis

Aus eigener Erfahrung weiß jeder Fotograf, dass insbesondere bei größeren Veranstaltungen wie Tagungen oder Meisterschaften oftmals wenig Zeit ist, um die Fotos ordentlich zu archivieren und mit den nötigen Informationen zu versehen. Im nachfolgenden Teil gibt dieser Leitfaden deshalb einige Tipps, wie auch große Mengen von Fotos schnell und effektiv mit den notwendigen Informationen ergänzt werden können. Beispielhaft wird hierfür das Tool XNview genutzt, das für den nichtkommerziellen Einsatz kostenlos genutzt werden darf und für verschiedene Betriebssysteme zur

Verfügung steht. Ausführliche Informationen und Hilfen zu diesem Programm findest du unter www.xnview.de. Viele andere Programme wie z. B. Adobe Lightroom, ACDsee pro usw. besitzen ähnlich aufgebaute Funktionen.

Überblick Programmfenster:

Leiste mit geöffneten Bilddateien (der Betrachter wird immer angezeigt)



Ordnerstruktur zur Auswahl von Laufwerken und Verzeichnissen

Dateiinformationen

Die Daten können in diesem Bereich auch direkt bearbeitet werden

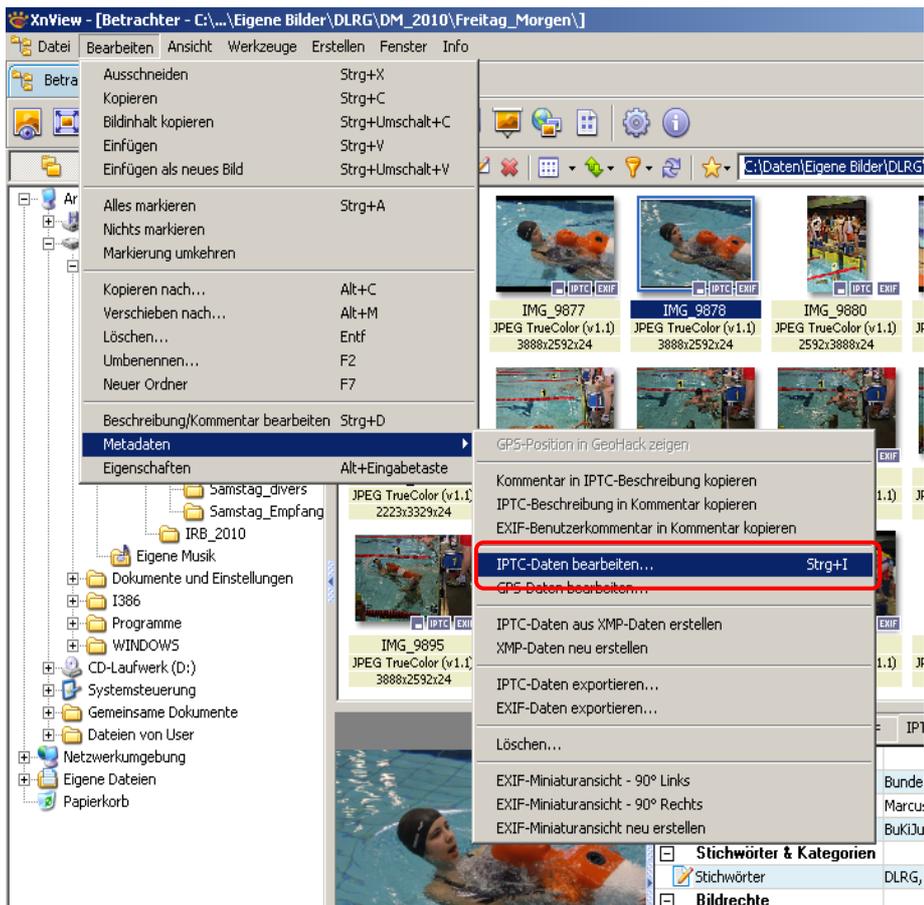
Vorschau der Bilder im ausgewählten Verzeichnis

Bei Klick auf ein Bild werden im unteren Fenster Detailinformationen angezeigt. Beim Doppelklick wird das Bild zum Bearbeiten geöffnet. Mehrere Bilder für die Gruppenbearbeitung können mit der STRG-Taste ausgewählt werden.

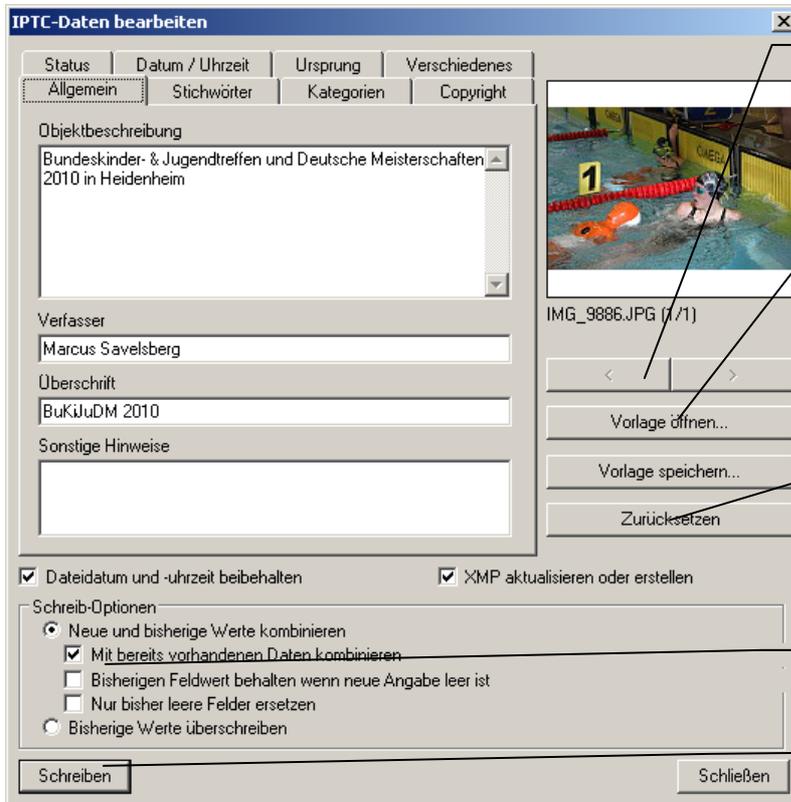
IPTC-Bearbeitung aufrufen

Alle Dateien markieren, deren Metadaten bearbeitet werden sollen. Markieren erfolgt per Klicken & Ziehen oder mit Cursorstasten (mit Shift- oder STRG-Taste)

Menüpunkt zur IPTC-Datenbearbeitung per Rechtsklick (IPTC-Daten bearbeiten ...) oder über Menü ‚Bearbeiten‘ aufrufen



Überblick IPTC-Bearbeitungsfenster



Navigationsschaltflächen dienen dem Wechsel zum anderen Bild, so können auch unterschiedliche Feldwerte erfasst und anschließend mit einem Klick auf ‚Schreiben‘ gespeichert werden.

Über die Vorlagen-Schaltflächen können komplette IPTC-Profile gespeichert und später zur schnelleren Verschlagwortung der Bilder wieder aufgerufen werden.

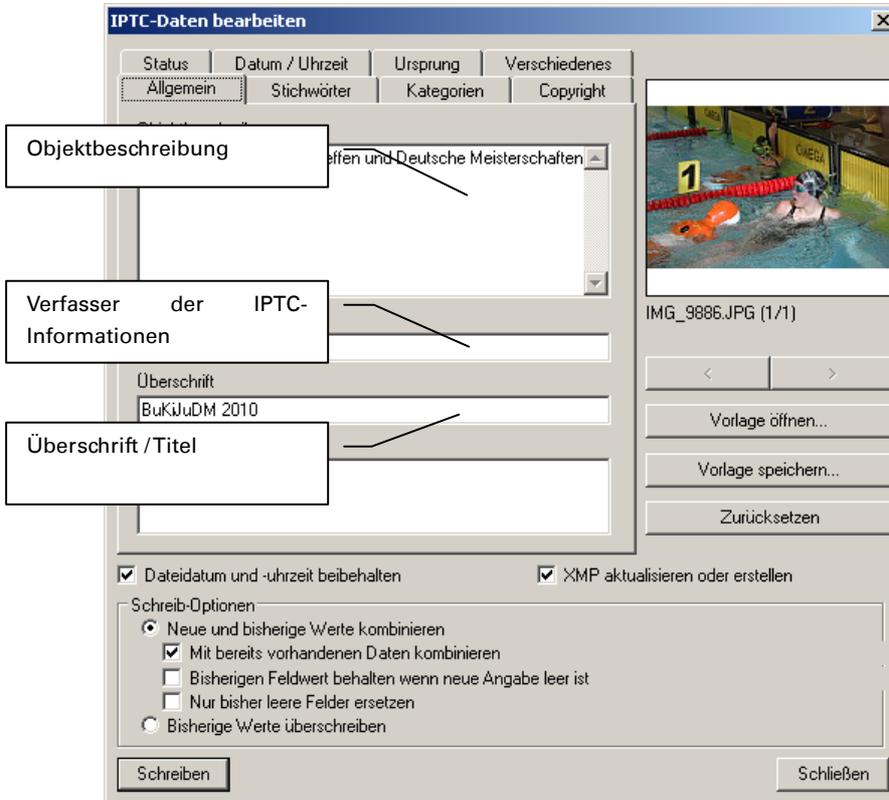
Leert die Eingabefelder. Die Werte in den Dateien werden aber erst gelöscht, wenn der Schreiben-Befehl angeklickt wird.

Richtige Schreiboptionen einstellen!

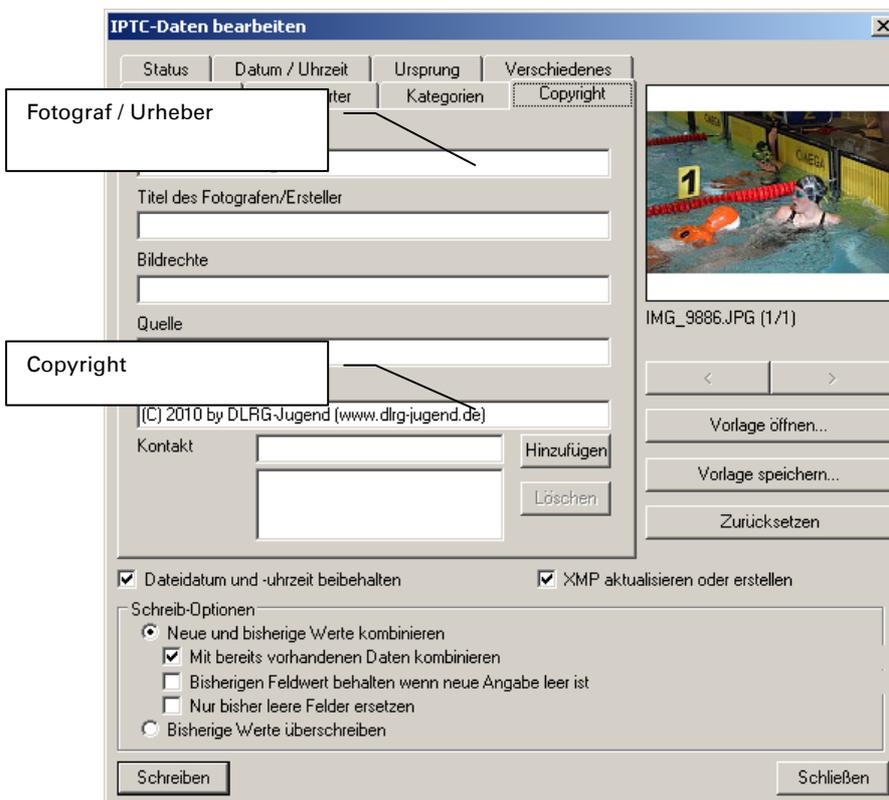
Befehl schreibt die Daten in alle markierten Dateien.

Wichtige Feldinhalte

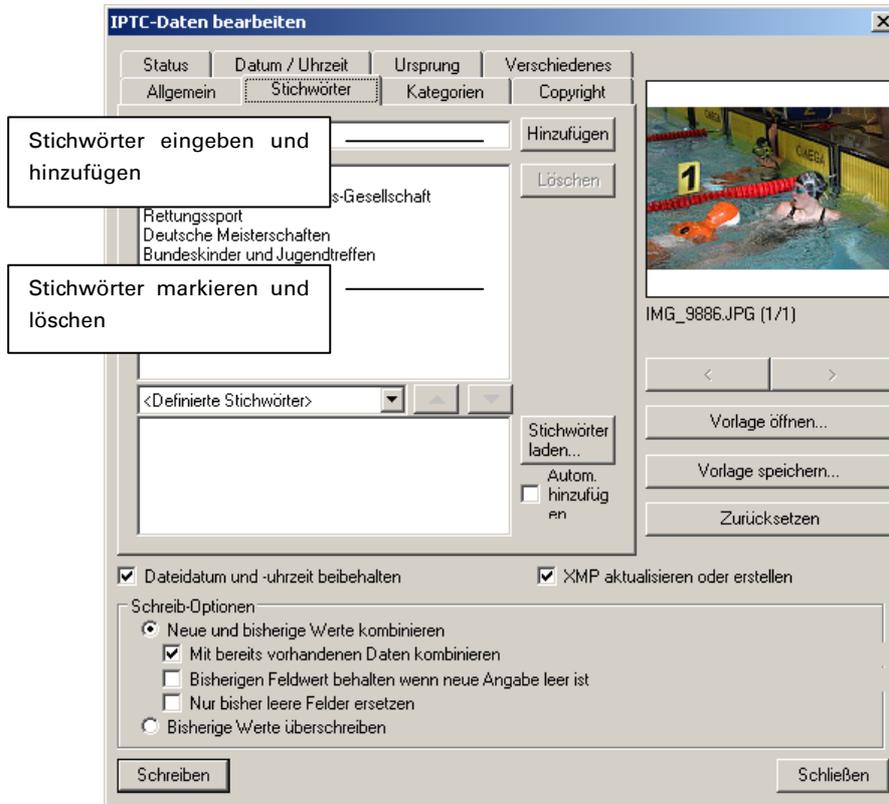
Allgemein



Copyright



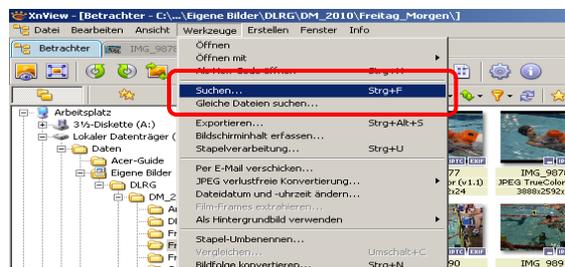
Stichwörter



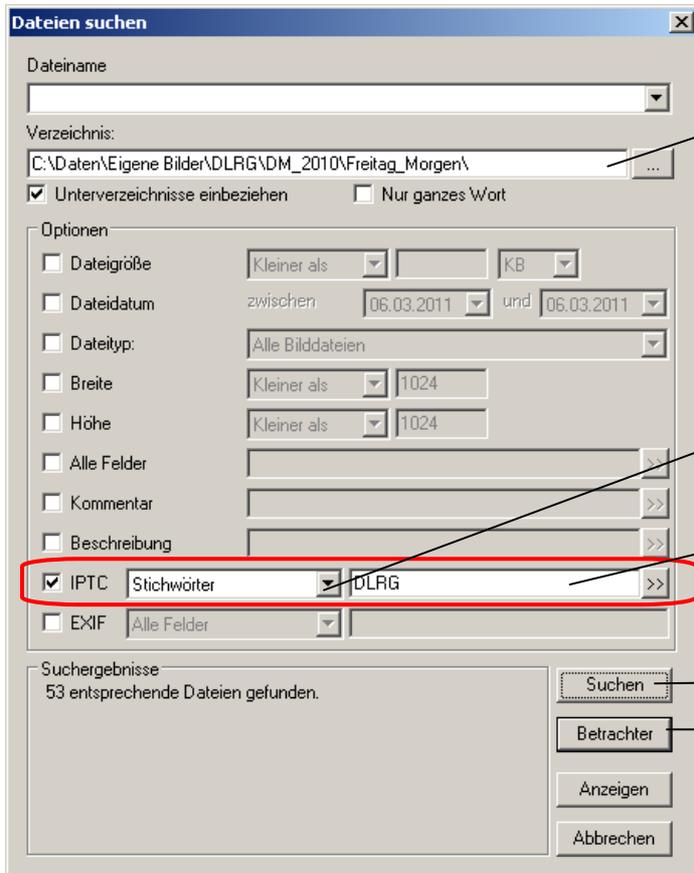
Suchen von Bildern:

Das Durchsuchen von Bilddateien nach IPTC-Daten ist mit unterschiedlichen Programmen möglich. Aus mit Standardfunktionen der meisten Betriebssysteme ist dies möglich. Bei Windows 7 durchsucht die Standardsuche des Explorer z. B. auch die IPTC-Daten der Bilddateien.

In XNview muss zum Durchsuchen der Bilddateien die Suchfunktion im Menü Werkzeuge aufgerufen werden.



Suchoptionen



Verzeichnis für die Suche auswählen, bei Bedarf Unterverzeichnisse einbeziehen.

Feld für die Suche auswählen

Ein oder mehrere Suchwörter eingeben

Suche starten und die gefunden Dateien im Betrachter ansehen

8 - Speicherung und Archivierung von Bildern

Neben einer guten Verschlagwortung von Fotos ist auch die optimale Speicherung bzw. Archivierung von Bildern eine große Herausforderung. In diesem Kapitel werden hierzu ein paar Hinweise und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die aber sicher nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Die beste Archivlösung hängt letztlich von den eigenen Bedürfnissen und dem Verwendungszweck ab.

Systematische Dateiablage

Noch vor dem Speichern der ersten Bilder sollte eine klare und funktionelle Struktur festgelegt werden. Diese hat erst mal nichts mit der Speichertechnik zu tun. Eine festgelegte Struktur, meist in Form von Verzeichnissen lässt sich später nur mit größerem Aufwand verändern und sollte daher gut überlegt und vor allem auf Wachstum ausgelegt sein – es gibt keine bekannten Fälle, in denen das Bildmaterial mit der Zeit schmolz.

Der einfachste Ansatz ist das Anlegen von Verzeichnissen. Hier gibt es zwei grundsätzliche Ansätze:

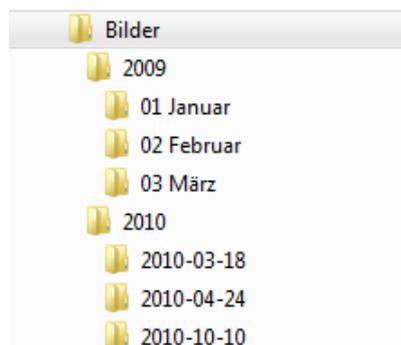
Themenorientiert

Hierbei wird das Bildmaterial nach Themen oder Projekten geordnet abgelegt. Dabei können ähnliche Projekte in einzelnen Verzeichnissen wiederum zu Projektgruppen in Verzeichnissen zusammengefasst werden. Im Bereich der DLRG-Arbeit könnte eine solche Struktur wie folgt aussehen:



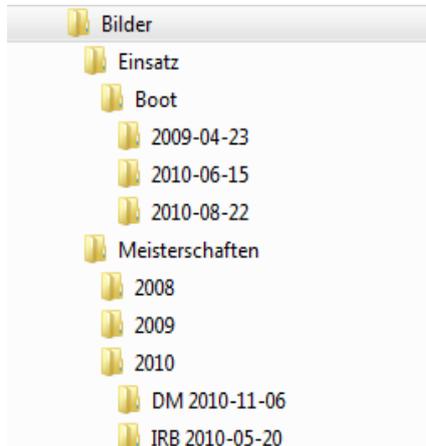
Zeitorientiert

Bei einer Struktur werden die Bilder einfach in Ordnern nach bestimmten zeitlichen Kriterien zusammen gefasst. Auch hier lassen sich bestimmte Zeiträume, z. B. die Monate eines Jahres innerhalb eines Jahresordners zusammenfassen. Sofern die Bilder eine ordentliche Verschlagwortung besitzen können die Bilder nach Stichworten selektiert werden, so dass die fehlende inhaltliche Struktur nicht vermisst wird und die zeitorientierte Ablage einfacher und sinnvoller ist. Eine solche Bildablage könnte wie folgt aussehen.



Gemischte Struktur

Eine Alternative zu den beiden genannten Strukturen ist auch die Mischung aus zeitlicher und thematischer Struktur interessant. Wie nachfolgend abgebildetes Beispiel zeigt werden hier Themengruppen gebildet, in denen ähnliche Projekte zeitlich geordnet abgelegt werden.



Selbstverständlich ist der Verzeichnisbau auch andersrum möglich.



Neben den aufgezeigten Möglichkeiten gibt es sicherlich noch andere Varianten. Es gibt hierbei nicht DIE Lösung sondern nur die auf die eigenen Bedürfnisse optimierte Ablage.

Unabhängige Dateiablage

Auch wenn man beim Anlegen eines Archivs nicht zwingend an den Umzug des Archivs denkt, er wird irgendwann kommen, weil die Festplatte zu klein ist, weil ein Betriebssystemupdate oder –wechsel erforderlich ist oder weil das Speichermedium aus Altersgründen ausgetauscht werden muss. Es gibt zahlreiche Gründe für einen Umzug. Wichtig bei der Anlage eines Archivs ist es deshalb, dass die Ablage unabhängig vom Betriebssystem und von einer Anwendungssoftware ist.

Betriebssystem

Bei systemnahen Verzeichnisstrukturen (z. B. Windows-Ordner) ist es heute kaum noch ein Problem, diese Bilddateien inkl. Ordnerstruktur auf ein anderes System (z. B. Linux) zu kopieren. Im Bedarfsfall gibt es hierzu auch Übertragungsprogramme. Der Upload von Verzeichnissen und Dateien mit Hilfe eines FTP-Programms (FTP = FileTransferProtokoll) auf einen Webserver ist beispielsweise eine solche systemübergreifende Übertragung.

Anwendungssoftware

Problematisch sind Bildarchive in speziellen Anwendungsprogrammen (z. B. Lightroom). Diese Programme legen alle Bilddateien entweder in einem einzigen Verzeichnis oder (noch problematischer) in einer einzigen evtl. komprimierten Datei ab. Die Sortierung der Bilder erfolgt dann über eine softwareeigene Datenbank. Dies bringt zwar Speicher- und Geschwindigkeitsvorteile, setzt aber voraus, dass die entsprechende Software dauerhaft und auf jedem anderen Betriebssystem zur Verfügung steht. Gibt es für ein anderes Betriebssystem keine passende Softwareversion oder wird diese auf ein zukünftiges Betriebssystem nicht mehr angepasst, ist der Zugriff auf die Bilddaten nicht mehr möglich – das Archiv ist für immer verloren. Glücklicherweise kann man noch ein Fotoalbum aus dem Schrank ziehen, in dem alle Fotos als Ausdruck eingeklebt sind.

Langfristige Dateiablage

Zu Zeiten des guten alten Dia- oder Negativfilms war die Langzeitarchivierung kaum ein Problem. Solange man die Filme kühl, dunkel und trocken lagert, sind die Fotoaufnahmen kaum einem Verfall ausgesetzt und können auch nach vielen Jahren in annähernd gleicher Qualität reproduziert werden.

Bei digitalen Medien ist das anders. Deshalb gehen wir in diesem Abschnitt des Leitfadens auf die unterschiedlichen Speichermedien und ihre Vor- und Nachteile ein. Vorwegnehmen können wir, dass auch dieser Leitfaden keine ultimative Lösung bereithält. Die Archivierungsmethoden haben mit der digitalen Entwicklung der vergangenen 20-30 Jahre nicht mitgehalten.

Festplatten

Als schnelle Massenspeicher sind Festplatten, heute in jedem PC oder Notebook verbaut. Bei größerer Schnelligkeit und Speichermenge sind auch die Preise stetig gesunken und dank USB und eSATA sind Festplatten auch zu mobilen Datenspeichern geworden und scheinen deshalb auch zu Fotoarchivierung prädestiniert. Neben den Vorteilen besitzt das Speichermedium Festplatte aber auch einige grundlegende Nachteile. Festplatten beinhalten neben den Speicherplatten, die empfindlich gegenüber magnetischer Strahlung sind, verhältnismäßig viele mechanische Komponenten. Diese Teile unterliegen einem Verschleiß, der früher oder später zum Defekt und Datenverlust führt. Eine weitere Gefahr für die Archivierung ist die Wiederbeschreibbarkeit, Daten können gewollt oder ungewollt gelöscht oder überschrieben werden und dadurch vernichtet werden. Laut Hersteller für die tägliche Nutzung über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt, aber nicht für die Langzeitarchivierung.

Gebrannte CD/DVD

Die beschreibbare CD bzw. DVD wird oftmals als Archivmedium eingesetzt, lassen sich doch mit diesem Medium die Fotos in kleinen Einheiten ins Regal gleich neben Omas Fotoalben stellen. Das Problem der selbst gebrannten Silberlinge ist aber die sehr begrenzte Haltbarkeit. Diese liegt bei trockener und lichtgeschützter Lagerung maximal 10 Jahre – bei direkter Sonneneinstrahlung nur wenige Stunden. Die begrenzte Datenmenge ist ebenfalls ein negativer Punkt.

Flash-Speicher

Unter die Rubrik Flashspeicher fallen neben den bekannten Speicherkarten aus der Kamera auch USB-Sticks und die seit ein paar Jahren in hochpreisigen Net- oder Notebook verbauten SSD-Festplatten. Die zugrunde liegende Speichertechnik ist bei allen Varianten identisch. Leider gibt es zu diesen Speichern noch zu wenig Langzeiterfahrung, was die Lesbarkeit der gespeicherten Daten angeht. Die Vorteile der Flash-Speicher sind vor allem die Unempfindlichkeit gegenüber Stößen, magnetischer

Strahlung und größtenteils sogar Wasser (sollte aber nicht ausprobiert werden).

Magnetbänder

Die Datenspeicherung auf Magnetbändern ist eine der älteren Speichertechniken in der EDV aber auch heute noch eine der am weitesten verbreiteten Techniken zur Durchführung von Datensicherungen. Die Speichermedien sind bei entsprechender Lagerung auch nach vielen Jahren noch lesbar. Aufgrund der Kosten insbesondere für die erforderlichen Laufwerke ist diese Speicherung jedoch für den privaten Bereich uninteressant.

Microfilme

Eine schon recht alte Speichertechnik, aber auch heute noch für die Langzeitarchivierung unverzichtbar. Für den Privatgebrauch aber nicht zu finanzieren.

Online-Speicher

Kostenlos oder gegen entsprechende Gebühr bieten mittlerweile viele Internetdienstleister virtuelle Festplatten oder Onlinespeicher. Dieser Speicher wird teilweise wie ein separates Laufwerk mit dem eigenen PC verbunden. So können alle zu speichernden Daten auf diesem Laufwerk abgelegt werden. Tatsächlich werden die dort abgelegten Daten per Internetverbindung ins Rechenzentrum des Anbieters übertragen. Dort genießen sie die volle Sicherheit des Servers mit Festplattenspiegelung und täglicher Datensicherung. Auch gegen Diebstahl, Feuer und sonstige Schadensereignisse sind die Daten dort sehr geschützt. Das Problem der Onlinespeicher ist zu einem jedoch die, besonders im ländlichen Bereich sehr geringe Bandbreite der Internetzugänge, die eine Übertragung der erforderlichen Datenmengen unmöglich macht. Zum anderen gibt man die eigenen Daten in nahezu unbekannte Hände und muss dem Anbieter vollkommen vertrauen, was Datenschutz und Datensicherheit angeht.

Für diejenigen, die nun gar nicht mehr wissen, wie sie ihre wertvollen Fotos langfristig aufheben sollen geben wir hier folgende Empfehlung. Bei kleinen Datenmengen empfehlen wir eine Kopie der Daten auf einen Flash-Speicher (USB-Stick, Speicherkarte, ...) und das regelmäßige (min. alle 5 Jahre) Umkopieren auf neue Datenträger. Bei großen Datenmengen hat sich die Speicherung auf einer externen Festplatte (USB- oder Netzwerkanschluss) bewährt, die möglichst über eine zweite Festplatte verfügt, auf die die Daten 1:1 gespiegelt werden (Raid 1). Geht eine Platte kaputt, kann diese ohne Datenverlust ausgetauscht werden. Auch hier ist ein regelmäßiges Umkopieren (5-10 Jahre) erforderlich, was aber schon wegen des stetig wachsenden Speicherbedarfs erforderlich ist.

Beim Umkopieren ist immer darauf zu achten, dass alle Daten übertragen werden und auf dem neuen Medium lesbar sind. Durch dieses Umkopieren wird auch sichergestellt, dass die Daten mit der Entwicklung der Speicherstandards Schritt halten.

Rechteeinräumung für Foto- und Videoaufnahmen

Name: _____ Vorname _____

Geb.Datum. ____ / ____ / _____

Anschrift _____ DLRG-Gliederung _____

Telefon _____ E-Mail _____

- nachfolgend Fotograf genannt -

Ich bin Fotograf / Fotografin der eingereichten Foto- / Videoaufnahmen und besitze die alleinigen, unbeschränkten Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen.

Ich übertrage hiermit nicht-exklusive Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen an die

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)
vertreten durch den Präsidenten
Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

mit dem Recht, weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und allen bereits bekannten und noch kommenden Medien zu nutzen. Ich stimme zu, dass die DLRG das Bild beschneidet oder sonst wie für die entsprechende Verwendung verändert.

Dieses Nutzungsrecht gilt über meinen Tod hinaus.

Die Namensnennung des Fotografen steht im Ermessen der DLRG.

- Ich als Fotograf versichere, dass ich sowohl für das Herunterladen als auch das Bearbeiten der Fotos alle Bearbeitungsschritte mit einer entweder lizenzfreien Software oder einer Software ausgeführt habe, für die für den Bearbeitungscomputer eine gültige Lizenz besteht.

Ort Datum Fotograf

Rechteeinräumung für Foto- und Videoaufnahmen

Name: _____ Vorname _____

Geb.Datum. ____ / ____ / _____ DLRG-Gliederung _____

Anschrift _____

Telefon _____ - nachfolgend Model genannt –

Ich bin auf den gemachten Foto- / Videoaufnahmen abgebildet und habe mich dafür freiwillig zur Verfügung gestellt.

Ich übertrage hiermit nicht-exklusive Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen an die

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

vertreten durch den Präsidenten

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

mit der Berechtigung, weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und allen bereits bekannten und noch kommenden Medien zu nutzen. Ich stimme zu, dass die DLRG das Bild beschneidet oder sonst wie für die entsprechende Verwendung optimiert.

Dieses Nutzungsrecht gilt über meinen Tod hinaus. Die Namensnennung des Models steht im Ermessen der DLRG.

Ort Datum Model

Die Zustimmung des Sorgeberechtigten ist bei Models unter 18 Jahren erforderlich.

Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben, insbesondere Namen und Alter des Models.

Ort + Datum

Unterschrift

Ort + Datum

Unterschrift

DLRG-Gliederung _____

Rechteinräumung für Örtlichkeiten

Name: _____ Vorname _____

Geb.Datum. ____ / ____ / ____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

- nachfolgend Rechteinhaber genannt

-

Ich bin Rechteinhaber bezüglich der Örtlichkeit der angefertigten Foto- / Videoaufnahmen.

Anschrift _____

Genaue Bezeichnung _____

Ich genehmige hiermit die Nutzung der obigen Örtlichkeiten für Foto- / Videoaufnahmen durch die

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

vertreten durch den Präsidenten

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

mit der Berechtigung, weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Gewährung der Nutzung der dort gemachten Foto- / Videoaufnahmen erfolgt zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und allen bereits bekannten und noch kommenden Medien zu nutzen.

Dieses Nutzungsrecht gilt über meinen Tod hinaus. Die Nennung der Örtlichkeit steht im Ermessen der DLRG.

Ort

Datum

Verfügberechtigter der Örtlichkeit

Anlage Stichwortkatalog

Rubrik	Standard-Stichworte
Allgemein	Ausbildung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft DLRG NIVEA Strandfest NIVEA Kindergartenprojekt Jugendarbeit Schwimmbad Schwimmen Sport Unterwasserfoto Wasser Wasserrettung Wasserrettungsorganisation
Verband	Bildungswerk Fachtagung Jugend Präsidium
Sport	Deutsche Meisterschaften DLRG Cup DLRG Trophy HLW Meisterschaften Rettungssport Sport Wettkampf

Rubrik	Standard-Stichworte
Einsatz	Einsatz Eisrettung Eiswache Katastrophenschutz Medizin Rettungsboot
Ausbildung	Ausbildung Babyschwimmen Baderegeln Eisregeln HLW Kleinkinderschwimmen Rettungsschwimmausbildung Rettungsschwimmen Schwimmausbildung

Anlage Pressekodex

[Einführung](#) | [Pressekodex](#) | [Geschichte](#) | [Selbstverpflichtungserklärung](#) | [Leitfäden](#)



Vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen und Bundespräsident Gustav W. Heinemann am 12. Dezember 1973 in Bonn überreicht.

In der Fassung vom 3. Dezember 2008.

Präambel

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.

Die Regelungen zum Redaktionsdatenschutz gelten für die Presse, soweit sie personenbezogene Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhebt, verarbeitet oder nutzt. Von der Recherche über Redaktion, Veröffentlichung, Dokumentation bis hin zur Archivierung dieser Daten achtet die Presse das Privatleben, die Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen.

Die Berufsethik räumt jedem das Recht ein, sich über die Presse zu beschweren. Beschwerden sind begründet, wenn die Berufsethik verletzt wird.

Diese Präambel ist Bestandteil der ethischen Normen.

Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 - Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Ziffer 4 – Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Ziffer 5 – Berufsgeheimnis

Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis.

Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

Ziffer 6 – Trennung von Tätigkeiten

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.

Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 10 – Religion, Weltanschauung, Sitte

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Ziffer 14 – Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Ziffer 15 – Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Ziffer 16 – Rügenveröffentlichung

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.

Glossar

APS-C	Chip der etwas kleiner als ein gewöhnliches 35mm Filmfenster ist – die Größe entspricht etwa dem APS-Film (Crop-Faktor von 1,5-1,6)
APS-H	Chip ist kleiner als ein 35mm Filmfenster (liefert einen Crop-Faktor von 1,3)
Automatischer Weißabgleich	System innerhalb einer Digitalkamera, dass die durch unterschiedliche Lichtfarben bedingten Farbstiche auf einem Foto beseitigt. Der Weißabgleich kann auch manuell erfolgen
Blende	Die Öffnung eines Kameraobjektives, durch die Licht auf den Bildsensor fallen kann. Die Größe der Blendenöffnung bestimmt die Bildschärfe
Blendenautomatik	Aufnahmebetriebsart der Kamera, bei der der Benutzer die Verschlusszeit auswählt und die Kamera die Blende berechnet und automatisch einstellt.
CCD	Ladungsgekoppeltes Bauelement zur Aufzeichnung und Umwandlung von Lichtstrahlen in elektrische Signale. (Charged Coupled Device)
CMOS	Lichtempfindlicher Chip, der in einigen Digitalkameras und Scannern anstelle von CCD's eingesetzt wird. Die Entwicklung und Herstellung von CMOS-Chips ist kostengünstiger, aber die Bilder sind tendenziell unschärfer. (Complementary Metal Oxide Semiconductor)
CMYK	Subtraktive Grundfarben zu Farbmischung. CMYK wird zur Reproduktion im Druck verwendet. Bilder sollten vor dem Druck vom RGB-Farbraum in den CMYK-Farbraum umgewandelt werden (Cyan – Magenta – Yellow – Key [Blaugrün-Purpur-Gelb-Schwarz])
Crop-Factor	Scheinbare Brennweitenverlängerung einer DSLR, da deren CCD/CMOS kleiner als ein Kleinbilddfilm ist.
Digitalzoom	Verfahren, das den Effekt einer Zoomobjektives simuliert, indem der Ausschnitt geändert und der freigestellte Bereich vergrößert wird. Die Dateigröße wird reduziert.
DOF	engl. Begriff für Tiefenschärfe (Depth of Field)
dpi	Maß für die Druckdichte; gibt die Größe der ausgedruckten Abbildung und nicht ihre Auflösung an (dots per inch)
DSRL	digitale SLR DSLR sind meist leistungsfähiger als digitale Kompaktkameras. So können die Objektiv gewechselt und diverses Spezialzubehör angeschlossen werden.
EBV	Software zur Bearbeitung der Bilder (z.B. Photoshop, Paintshop Pro, o.ä.) (Elektronische Bild Verarbeitung)

EXIF	Der Bilddatei werden sogenannte Metadaten angehängt. In diesem sind bildrelevante Zusatzdaten gespeichert (z.B. Aufnahmetag, Auflösung, Blende, Belichtungsdauer, etc.). Diese Daten können von den meisten modernen Bildbetrachtungsprogrammen ausgelesen werden. (Exchangeable Image File)
Farbtemperatur	Eindruck der Lichtfarbe. Wird in Kelvin gemessen. So hat Tageslicht zur Mittagszeit etwa einen Wert von 5500 K.
Festbrennweite	Objektiv mit nur einer Brennweite (im Gegensatz zu Zoomobjektiv)
Fisheye	Weitwinkelobjektiv zur extrem großem Ausschnittwiedergabe (bis 180° Bilddiagonale) – verzeichnet daher sehr stark
Histogramm	Ein Histogramm zeigt an, wie häufig bestimmte Farben- bzw. Helligkeiten in einem Bild vorkommen.
JPEG	Dateiformat, bei dem die Dateigröße eines Digitalfotos auf Kosten der Bildqualität reduziert wird. Solange ein Bild noch bearbeitet wird, sollte es nicht als JPEG gespeichert werden (Joint Photographic Experts Group)
Kleinbildkamera	Kamera, die auf 35mm Kleinbildfilm aufnimmt
Leitzahl	Maß für die Reichweite oder Leistung eines Blitzgerätes. Durch die Messung der Belichtung per TTL/TTL II heute hauptsächlich noch für Leistungsangabe verwendet.
Mittelformat-Kamera	Der Film ist größer als bei Kleinbildkameras. Es gibt unterschiedliche Größen – Die Filmgröße geht bis zu 6x6cm !
Normalbrennweite	Brennweite von um die 50mm diese Brennweite entspricht etwa dem menschlichen Sichtfeld
PictBridge	PictBridge ist ein Standard für den Datenaustausche zwischen Digitalkamera und Drucker. So wird der Fotodruck ohne zwischengeschalteten Rechner ermöglicht. Für mich wenig empfehlenswert, da keine Nachbearbeitung der Bilder vorgenommen werden kann und auch keine RAW-Bilder gedruckt werden können.
Pixel	Kleinste Einheit bei der Aufnahme eines digitalen Bildes. Jeder Pixel liefert für seine Punkt auf dem Sensor eine Farbinformation. Die Summe der Pixel liefert das Gesamtbild. Die Gesamtgröße eines CCD/CMOS wird in Megapixel angegeben. Anzahl der Pixel pro Zeile mal Anzahl der Pixel pro Spalte
Polfilter	Auch Polarisationsfilter genannt, das aus einer bestimmten Richtung reflektierte Lichtstrahlen sperrt, um blauen Himmel dunkler darzustellen oder Spiegelung und Reflexionen auf nichtmetallischen Flächen zu beseitigen bzw. abzuschwächen.

RAW	Dateiformat zur genauen Aufzeichnung der vom CCD/CMOS-Chip registrierten Abbildung. Die Daten werden nicht von der Software der Kamera verändert. Es findet also keine automatisierte Scharfzeichnung, Veränderung der Farbsättigung und Bearbeitung der Rauschsättigung statt.
RGB	Das additive Farbmischsystem. Die Farben werden durch die Kombination von Rot, Grün und Blau dargestellt. Darstellungsmodell der Digitalkameras und der PC's.
SLR	Kamera, bei der die Abbildung im optischen Sucher genau dem Bild entspricht, das durch das Objektiv gesehen wird. (Single Lens Reflex – umgangssprachlich : Spiegelreflexkamera)
Teleobjektive	Das Objektiv zeigt einen nur sehr kleinen Bildwinkel, so dass es vergrößert abgebildet wird (Effekt des „Näher-Holens“) Normaltele – Brennweiten von 70-200mm Supertele – Brennweiten von über 300mm
TIFF	Dateiformat zur Speicherung von hochwertigen Bildern. Kann ein verlustfreies Komprimierungssystem zur Reduzierung der Größe verwenden, ohne eine Verschlechterung der Bildqualität zu verursachen. TIFF-Bilder werden von jedem Betriebssystem gelesen und können von den verschiedensten Programmen auch bearbeitet werden. (Tagged Image File Format)
TTL	Messsystem der Belichtungsleistung eines Blitzes während der Aufnahme. (through the lens)
Vollformat-Kamera	Der Aufnahmechip hat die Größe eines Kleinbildnegativs (35mm-Film) Die Objektive an diesen Kameras wirken so, wie an einer „alten analogen“ Spiegelreflexkamera
Weißabgleich	System zur Festlegung, welcher Bildteil als weiß (RGB 0,0,0) wiedergegeben wird. Wird bei der Speicherung von JPEG und TIFF-Bildern von der Kamera selbständig festgelegt. Bei einer Aufnahme im RAW-Format wird der Weißabgleich erst bei der „Entwicklung“ am PC definiert.
Weitwinkel	Brennweiten von 8 bis 40mm zeigen einen großen Ausschnitt – führt zu Verzerrungen und Verzeichnungen (vor allem bei Fisheye-Weitwinkeln)
Zeitautomatik	Aufnahmebetriebsart der Kamera, die eine Vorwahl der Blende ermöglicht, während die Kamera die optimale Verschlusszeit berechnet und einstellt.
Zoomobjektiv	Objektiv mit variabler Brennweite i.d.R. bei Kompaktkameras fest installiert – bei SLR/DSLR als Wechselobjektiv auswählbar